

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Wissenschaft und Forschung

67. Sitzung
4. Mai 2026

Beginn: 09.33 Uhr
Schluss: 12.30 Uhr
Vorsitz: Franziska Brychey (LINKE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzende Franziska Brychey: Wir gehen weiter in der Tagesordnung. Ich würde vorschlagen, dass wir die Tagesordnungspunkte 3 und 4 gemeinsam aufrufen und dann am Ende entscheiden, ob wir die Punkte abschließen können. Gibt es Widerspruch? – Das sehe ich nicht.

Dann rufe ich auf

Punkt 3 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/3155
Berliner Hochschulbaugesellschaftsgesetz (BHGG)
(vorab überwiesen gemäß § 32 Abs. 4 GO Abghs auf
Antrag des Senats)

[0203](#)
WissForsch
Haupt

Hierzu: Anhörung

in Verbindung mit

Punkt 4 der Tagesordnung

a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Zukunft des Hochschulbaus: Aktuelle
Herausforderungen und neue Perspektiven**
(auf Antrag der Fraktion CDU und der Fraktion der
SPD)

[0115](#)
WissForsch

b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Marode Hochschulen, leere Kassen: Ist die
Infrastrukturgesellschaft die Rettung? Stand und
Perspektive**
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

[0158](#)
WissForsch

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 23.02.2026

Ich darf mitteilen, dass die Vorabüberweisung der Vorlage – zur Beschlussfassung – noch einmal geändert wurde. Die Federführung liegt nunmehr im Hauptausschuss – das nur zur Kenntnis, dass wir hier mitberatend sind.

Wir haben uns darauf verständigt, zu Tagesordnungspunkt 3 eine Anhörung durchzuführen, zu der ich herzlich begrüße: Frau Prof. Dr. Julia von Blumenthal, Vorstandsvorsitzende der Landeskonferenz der Rektor*innen und Präsident*innen der Berliner Hochschulen – LKRP – und Präsidentin der Humboldt-Universität – HU – zu Berlin, Frau Julia Goschke, Vorsitzende des Gesamtpersonalrats der Freien Universität – FU – Berlin, Frau Diaga Müller von der LandesAstenKonferenz – LAK – Berlin, Frau Dr. Julia Neuhaus, Stellvertretende Vorstandsvorsitzende der LKRP und Präsidentin der Berliner Hochschule für Technik – BHT –, sowie Bengt Rüstemeier von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft – GEW – Landesverband Berlin. Herzlich willkommen!

Wie wir ursprünglich vereinbart hatten, hat das Ausschussbüro ver.di eingeladen; ver.di hat aufgrund terminlicher Schwierigkeiten keine Vertretung schicken können und mitgeteilt, dass die GEW teilnehmen wird. Die GEW hat dann mitgeteilt, dass Herr Rüstemeier für die Gewerkschaften benannt wird. Ich bin erst einmal davon ausgegangen, dass wir so verfahren

können, heute die GEW statt, wie ursprünglich vereinbart, ver.di anzuhören. – Jetzt haben wir eine Wortmeldung von Herrn Trefzer.

Martin Trefzer (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Wir hatten bereits im Februar eine Anhörung zum Thema Hochschulbaugesellschaft, und da habe ich der Benennung von Herrn Rüstemeier als Anzuhörendem direkt widersprochen. Die Linkspartei hat diesen Vorschlag dann auch zurückgezogen. Deswegen waren wir jetzt ein bisschen erstaunt, am Donnerstagnachmittag zu erfahren, dass Sie hier wieder am Start sind, Herr Rüstemeier.

Ich möchte noch einmal sagen, warum wir unseren Widerspruch an der Stelle aufrechterhalten: Es ist ganz klar, dass wir hier harte Debatten führen, auch hart in der Sache und teilweise auch mit harten Bandagen, aber es gibt für uns hier in diesem Hause eine klare Grenze, und das ist der Aufruf zu Gewalt oder gar der Aufruf zu Mord. Sie wissen, was ich meine, Herr Rüstemeier! Es gibt drei Zitate von Ihnen aus dem Jahr 2021, und ich habe seither, obwohl ich mich darum bemüht habe, nicht gesehen, dass Sie sich öffentlich dafür entschuldigt haben. Ich kann gern noch einmal zitieren, was Sie damals gesagt haben: Denke, ein Vermieterschwein persönlich zu ershootingen, kann hilfreich sein. – Liberale ershootingen wann? – Oder Sie haben gesagt: Sollte Jeff Bezos eines Tages unerwartet den Folgen einer Sprengstoffverletzung erliegen, käme ich nicht umhin, eine klammheimliche Freude zu verspüren.

Klären Sie mich auf, Herr Rüstemeier! Haben Sie das jemals bedauert? Haben Sie sich dafür entschuldigt? Sofern das nicht der Fall sein sollte, bleiben wir bei unserer Bitte, Herrn Rüstemeier hier nicht als Anzuhörenden zu benennen. Ich erinnere mich noch sehr gut daran, wie empört der Kollege Grasse damals war und hier auch die Frage gestellt hat, als dieses Thema ruckbar wurde. Ich denke, es sollte klar sein, dass es eine Grenze beim Thema Aufruf zu Gewalt oder Aufruf gar zu Mord gibt.

Vorsitzende Franziska Brychcy: Herr Trefzer! Ich interpretiere Ihre Wortmeldung so, dass Sie den Antrag stellen, dass Herr Rüstemeier hier nicht benannt wird. Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass er nicht persönlich benannt wurde, sondern die Institutionen ver.di und GEW angefragt wurden, und diese mitgeteilt haben, dass sie Herrn Rüstemeier gern benennen möchten, aufgrund seiner Mitgliedschaft im Fachausschuss im Landesverband Berlin der GEW.

Ich würde vorschlagen, dass wir jetzt zur Abstimmung darüber kommen, ob wir dem so folgen wollen. Das ist keine persönliche Entscheidung des Ausschusses gewesen, sondern eine Benennung der Gewerkschaften, die sich einvernehmlich darauf verständigt haben. Oder gibt es dazu noch Wortmeldungen? – Das sehe ich nicht. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung darüber. Wer dem Antrag von Herrn Trefzer folgen möchte, Herrn Rüstemeier heute nicht anzuhören, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – [Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE): Ich habe eine Wortmeldung!] – Jetzt sind wir schon in der Abstimmung, das tut mir sehr leid. Sie dürfen gerne danach – – – [Zuruf von Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE)] – Genau, aber jetzt sind wir gerade in der Abstimmung. Diese würde ich gern noch zu Ende führen, und danach können Sie Ihren Geschäftsordnungsantrag stellen. – [Zuruf von Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE)] – Gut, dann lassen wir das abstimmen.

Es gibt einen Antrag der Grünenfraktion, diese Abstimmung zurückzuholen und davor die Sitzung zu unterbrechen. Wer möchte diesem Antrag folgen? – Das sind die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion Die Linke. Damit unterbreche ich die Sitzung jetzt für fünf Minuten, bis 9.56 Uhr.

[Unterbrechung der Sitzung von 9.51 bis 9.56 Uhr]

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist 9.56 Uhr, und wir setzen die Sitzung fort. Der Antrag der AfD-Fraktion ist gestellt worden, und ich werde jetzt erneut über diesen Antrag abstimmen lassen. Wer also möchte, dass Herr Bengt Rüstemeier nicht als Anzuhörender angehört wird, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen sowie die Fraktionen der SPD und der CDU. Demzufolge kann sich niemand enthalten. Dann ist der Antrag hiermit abgelehnt.

Ich stelle kurz fest, dass Sie mit dem Vorgehen, insbesondere den Bild- und Tonaufnahmen und der anschließenden Veröffentlichung, einverstanden sind, weil der Livestream aktuell noch nicht wieder funktionstüchtig ist, aber ansonsten wird das aufgezeichnet. – Ich sehe keinen Widerspruch. Vielen Dank! – Ich gehe davon aus, dass die Anfertigung eines Wortprotokolls gewünscht wird. – Das ist der Fall. Vielen Dank! – Möchte der Senat vorab eine Stellungnahme abgeben? – Das ist der Fall. – Frau Senatorin!

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP): Ja, weil es von uns eingebracht wurde, es uns sehr wichtig ist und wir es für einen zentralen Schritt für die Zukunftsfähigkeit unseres Wissenschaftsstandortes halten. Wir wissen, dass es viele Fragen gibt. Wir halten dieses Gesetz tatsächlich für fundamental, um in Zukunft effizienter und auch im Interesse der Hochschulen passgenau unsere Liegenschaften weiterzuentwickeln. Wir sehen, dass es Kritik und Fragen gibt, deswegen freuen wir uns jetzt auf diese Anhörung, in der wir hoffen, ganz viele Fragen auch der Anzuhörenden entsprechend beantworten zu können.

Vielen Dank aber schon einmal vorab an alle, die sich bisher in dem Prozess engagiert haben! Wir hatten einen wirklich längeren Prozess, auch mit externer Beratung, mit juristischer Expertise, unter Einbeziehung vieler. Wir haben ein Zielbild entwickelt und denken, dass in dem Gesetzentwurf, wie er jetzt vorliegt, durchaus auf den einen oder anderen Wunsch zielführend eingegangen wurde. Nichtsdestotrotz befinden wir uns in einer Situation, in der nicht nur die Haushaltslage des Landes schwierig ist, sondern verschiedenste Interessen unter einen Hut gebracht werden müssen. Wir glauben, dass durch diese Gesellschaft genau dieser Interessensabgleich und eine strategische Ausrichtung der Entwicklung unserer Liegenschaften, unserer Campus deutlich besser, schneller und zielführender möglich sind als in dem sehr fragmentierten System bisher. Wir freuen uns auf die Beiträge!

Vorsitzende Franziska Brychcy: Vielen Dank! – Dann kommen wir jetzt zur Anhörung. Die meisten von Ihnen kennen das Verfahren: Sie haben circa fünf Minuten Zeit für Ihr Eingangsstatement. Danach folgt die Fragerunde der Abgeordneten, in der die Abgeordneten ihre Fragen stellen, und dann haben Sie anschließend im Zusammenhang die Möglichkeit, auf die vielen gestellten Fragen zu antworten. Wenn Sie sich nicht anders geeinigt haben, würden wir alphabetisch vorgehen, genauso wie Sie sitzen. – Ich sehe Nicken und Einverständnis. Dann starten wir mit Frau Prof. Dr. von Blumenthal. – Sie haben das Wort!

Dr. Julia von Blumenthal (LKR; HU Berlin): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Frau Senatorin! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich glaube, es ist angemessen, dass der Ausschuss sich für dieses wichtige Thema auch jetzt noch einmal Zeit nimmt, da der Gesetzentwurf des Senats vorliegt. Sie können sich vorstellen, dass das Thema uns Hochschulen und unsere Mitarbeitenden sehr stark beschäftigt. Es handelt sich um nichts weniger als einen Systemwechsel. Es gibt leider wachsende Befürchtungen, dass die Schaffung der Baugesellschaft – die wir als Hochschulen immer ausdrücklich als gute Idee begrüßt haben –, so, wie sie jetzt durch dieses Gesetz vorgesehen ist, doch mehr Nachteile als Vorteile für die Hochschulen bringt.

Aus meiner Sicht ist klar, dass der Systemwechsel Chancen bietet, insbesondere im Hinblick auf die bessere Finanzierung großer Baumaßnahmen und auch auf die bessere Durchführung großer Bau- und Sanierungsmaßnahmen. Hier sind die Erfahrungen der Hochschulen mit den derzeit Verantwortlichen sehr negativ. Ich könnte Ihnen viel von Bauprojekten berichten, die angefangen wurden und von denen wir nicht wissen, wann sie jemals fertig werden. Es ist in der Vorbereitung immer ein Ringen darum, die Bedürfnisse und Interessen der Hochschulen einzubringen. Es ist eine lange Dauer, es ist unzuverlässig, und wir haben tatsächlich auch negative Erfahrungen nach der Übernahme sanierter Immobilien oder bei der Übernahme von Neubauten im Hinblick auf Mängel und ihre Beseitigung gemacht. Ich denke also, dass man gerade in Bezug auf diese großen Bau- und Sanierungsmaßnahmen nach wie vor optimistisch sein kann, dass diese Baugesellschaft einen substanziellen Fortschritt bringen kann. Es ist natürlich trotzdem ein komplexes Thema. Wir haben zum Referentenentwurf eine ausführliche Stellungnahme abgegeben. Aus dieser Stellungnahme wurden auch einige Punkte übernommen, aber bei Weitem nicht alle, und es gibt im Kreis der Hochschulen den Wunsch, zu dem jetzt vorliegenden Senatsentwurf noch einmal ausführlich schriftlich Stellung nehmen zu können, weil sich einige Fragen doch erst dann beantworten lassen, wenn man ins Detail geht.

Ich habe es schon gesagt: Es ist ein Systemwechsel, und gerade im Bereich der kleineren Baumaßnahmen und Sanierungen, für die wir die Bauherreneigenschaft beantragen können – derzeit also im Bereich von 5 bis 10 Millionen Euro –, sehen wir tatsächlich ein sehr großes Risiko, dass wir mindestens in einer Übergangszeit mit der Baugesellschaft eher schlechter dastehen als zuvor. Das hat drei Gründe: Zum einen bleibt das Bandbreitenmodell in seiner Ausgestaltung nach wie vor vage, das heißt, wir wissen nicht, ob überhaupt die Vorstellung besteht, dass wir solche Maßnahmen dann weiter wahrnehmen können. Das Zweite ist: Die Baugesellschaft wird mehrere Jahre brauchen, um voll operativ tätig zu sein. Im Moment ist ihr Portfolio vor allen Dingen mit den drei Pilotprojekten beschrieben. Drittens, und das geht jetzt auf den Finanzierungsteil: Wenn uns die Sanierungsmittel abgezogen werden, um die Mieten zu finanzieren, dann haben wir natürlich auch finanziell keine Spielräume mehr, um dringende Maßnahmen ohne Zeitverzug durchzuführen. Ich gebe zu, dass das jetzt ein bisschen eine Aneinanderreihung von Worst-Case-Szenarien ist, aber unser Immobilienbestand ist

in einem solchen Zustand, dass wir sehr sicher sein müssen, dass sich ein solches Worst-Case-Szenario nicht realisiert.

Ich möchte jetzt noch auf einige konkrete Punkte eingehen, die wir als LKRP bezogen auf den Gesetzentwurf immer stark gemacht haben. Das Erste ist: Wir haben uns in der letzten Anhörung beziehungsweise dem letzten aktuellen Tagesordnungspunkt dazu sehr intensiv mit § 3 beschäftigt, den Aufgaben der Baugesellschaft. Hier gibt es eine kleine Änderung aufgrund der Anregung der LKRP, aber wir sehen hier keine substanzielle Verbesserung im Hinblick auf die Verankerung dieses Bandbreitenmodells im Gesetz. In Bezug auf die Governance sehen wir eine substanzielle Verbesserung. Der Fachrat ist jetzt, was eigentlich selbstverständlich war, als stehendes Gremium vorgesehen, und die LKRP bekommt auch einen Sitz im Aufsichtsrat. Ich erlebe allerdings in vielen Gesprächen, dass die Tatsache, dass das erst jetzt in den Gesetzentwurf Eingang gefunden hat und dass wir darum ringen mussten, bei einigen doch die Befürchtung nährt, dass in diesem Aufsichtsrat die Hochschulen eben gerade nicht als Partner auf Augenhöhe wahrgenommen werden und eben nicht klar ist, dass wir als Hochschulen diejenigen sind, die wissen, welche Gebäude wir brauchen.

Das steht im Zusammenhang mit einem Punkt, der im Gesetzentwurf neu aufgetaucht ist, nämlich die Reduzierung der landeseigenen Flächen um 15 bis 30 Prozent. 30 Prozent ist ein Wert, den wir aus der Kalkulation von Büroflächen mit Blick auf die Effekte von Homeoffice kennen. Wir Universitäten und Hochschulen sind aber nicht primär Nutzer von Bürogebäuden, sondern wir haben Labore, Seminarräume und Hörsäle. Wir brauchen Flächen für studentisches Arbeiten. Um es einmal platt zu sagen: Wenn statt 120 nur noch 100 Studierende in einer Vorlesung sind, dann brauche ich immer noch den ganzen Hörsaal und kann davon nicht einen Anteil abziehen. Dass diese Effizienzzahl in das Gesetz Eingang gefunden hat, ohne dass sie einmal mit uns verprobt und besprochen worden ist, bestätigt also alle, die in der Baugesellschaft eben keine Einrichtung sehen, deren Ziel die Förderung der Hochschulen ist, sondern es bestätigt genau die Sorgen vor Eingriffen in die Hochschulautonomie. Man muss ganz klar sagen: Die Effizienzgewinne, die wir in unserem Gebäudebestand haben, was vor allen Dingen angemietete Büros angeht, werden wir im Zuge der aktuellen Sparmaßnahmen ohnehin schon realisiert haben. Wenn also die Baugesellschaft startet, werden Sie schon auf sehr viel kleinere Flächen bei den Hochschulen schauen.

Beim Thema Personalübergang gibt es, glaube ich, Menschen hier, die noch stärker bei dem Thema sind. Deswegen würde ich dazu nur kurz etwas sagen. Hier gibt es die große Besorgnis bei den Mitarbeitern, dass sie eben nicht gefragt werden, und ich sehe ganz konkret die Gefahr, dass die besten Mitarbeitenden gehen, und zwar nicht in die Baugesellschaft, sondern in andere Sektoren, wo sie dringend gebraucht werden. Wir sehen hier leider doch eine große Demotivation, die von dem derzeitigen Prozess ausgeht.

Bei der Finanzierung gibt es viele offene Fragen. Müssen wir für Gebäude, die wir nicht nutzen können, weil sie noch saniert werden, bereits Miete zahlen? Wer finanziert dann diese Mieten und die Mieten, die wir für die Ersatzmietung zahlen müssen? Kommen die Mieten wirklich zuschusserhöhend dazu, oder bereitet sich hiermit faktisch eine weitere Kürzungsrunde für die Hochschulen vor?

Ich würde gern für Vertrauen und Beruhigung werben. Ich würde gern dafür werben, dass die Baugesellschaft, wie die Senatorin sagte, ein Schritt zur Zukunftsfähigkeit der Hochschulen

ist. Aber die mir vorliegenden und öffentlichen Informationen reichen dazu derzeit nicht aus. Vielleicht kann diese Anhörung an der einen oder anderen Stelle Klarheit schaffen.

Vorsitzende Franziska Brychcy: Vielen herzlichen Dank! – Dann setzen wir mit Frau Goschke fort. – Sie haben das Wort!

Julia Goschke (Gesamtpersonalrat FU Berlin): Vielen Dank! – Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Frau Senatorin! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auch von uns vielen Dank für die Einladung! Ich spreche heute hier für den Gesamtpersonalrat der FU. Unsere Sorgen sind aber nicht die einzigen, die hier im Raum stehen, sondern alle anderen Personalvertretungen in Berlin haben ähnliche Sorgen. Wir finden, dass das BHGG in eine Zeit fällt, in der wir im Berliner Hochschulsystem Mittelkürzungen, Studierendenrückgänge, Personalkürzungen und jetzt auch Flächenreduzierungen haben, und das ganze System ist dadurch stark belastet.

Die Änderungen, die Sie jetzt hier vorsehen, betreffen unsere Beschäftigten, die Infrastruktur für die Forschung und Lehre und den gesamten Campus. Besonders betroffen sind unsere Kolleginnen und Kollegen in den Technischen Abteilungen, die sich jetzt viele Fragen stellen: Bleibe ich an meinem Heimathaus, in unserem Fall der FU? Was passiert, wenn ich nicht zur BHG wechseln möchte? Welche Aufgaben fallen eigentlich weg, welche bleiben? Hier herrscht sehr große Verunsicherung. Die Beschäftigten müssen aber alle Optionen und einen klaren Zeitplan kennen, um für sich gute Entscheidungen treffen zu können, wie sie mit der Gesamtsituation umgehen sollen. Aber auch alle anderen Kolleginnen und Kollegen an der Uni sind sehr besorgt: Wer kümmert sich künftig um spezialisierte Geräte oder um die Unterstützung meiner Forschung? Werden die Sanierungen, die zweifellos notwendig sind, überhaupt noch stattfinden, wenn die Mittel so knapp sind? Werden wir in Zukunft auf die Reparatur von Geräten oder auch nur den Austausch einer Leuchtstoffröhre ewig warten müssen, weil wir keine Hausmeister mehr vor Ort haben? Das sind alles Fragen, die im Moment noch im Raum stehen und nicht beantwortet sind.

Als Personalrätinnen und Personalräte sorgen wir uns aber auch um die Arbeitsüberlastung und die psychischen Belastungen durch zunehmenden Personalmangel, vor allem im unterstützenden Bereich. Wir befürchten momentan eine lange Phase der Unsicherheit, bis die neue Gesellschaft hoffentlich stabil arbeiten kann. Außerdem sehen wir eine starke Diskrepanz bei den Zahlen. Der Entwurf sieht jetzt vor, dass die Aufgaben der BHG nur von 80 bis 90 Personen übernommen werden sollen, während derzeit mehrere Hundert an den Hochschulen diese Aufgaben wahrnehmen. Wir befürchten, dass es hier erneut Outsourcing geben wird. Die Möglichkeit ist im Gesetzentwurf vorgesehen. Das können wir natürlich als Personalvertretungen nicht befürworten. Unsere Frage an der Stelle ist: Was haben Sie hier konkret vor? Unsere Kolleginnen und Kollegen möchten das gern wissen.

Die Flächenreduzierung, die Frau von Blumenthal gerade schon angesprochen hat, ist auch ein wichtiges Thema für alle Kolleginnen und Kollegen. Herr Dr. Marx hat in dem Gespräch mit den Hochschulpersonalräten die BHG als Anbieter von bedarfsgerechten Liegenschaften dargestellt, und jetzt sind Flächenkürzungen von bis zu 30 Prozent im Gespräch, was gerade für eine weitläufige Universität wie die FU ein Riesenproblem ist und zu einer starken Verdichtung der Räume führt. Räume sind an Universitäten das absolute Gold, schon immer gewesen und werden es auch bleiben, und jetzt bekommen wir wesentlich weniger davon. Wir

befürchten, dass auch dies zu einer erheblichen Belastung für die Beschäftigten und die Studierenden führt.

Zusammenfassend möchten wir festhalten: Wir haben gerade zeitgleich eine Kombination aus finanziellen Einschnitten, struktureller Umgestaltung und viel Zentralisierung organisatorischer Art. Wir befürchten konkret steigende Arbeitsbelastungen, zunehmende Unsicherheit und vor allen Dingen eine Schwächung der Attraktivität der Arbeitsplätze im Wissenschaftssystem in Berlin. Was uns als Personalvertretungen logischerweise besonders am Herzen liegt, sind die Interessen der Beschäftigten. Wir möchten, dass die neue Gesellschaft eine starke Personalvertretung bekommt, und wir brauchen Übergangsmandate für Personalrätinnen und Personalräte, um diesen Umbauprozess mitzugestalten. Vor allem möchten wir frühzeitig Zugang zu wichtigen Dokumenten haben, wie dem Leitbild, dem Wirtschaftsplan und der Satzung der BHG. Diese ganzen Dinge sind im jetzigen Gesetzentwurf noch offengelassen. Wir brauchen diese Unterlagen und Informationen aber, um auch unsere Perspektive als Personalrätinnen und Personalräte in den Prozess einbringen zu können. Von Ihnen als Politik wünschen wir uns vor allem viele und schnelle klare Antworten auf die Fragen, die wir hier nur anreißen konnten. Grundsätzlich: Wenn Sie das machen wollen, machen Sie es bitte gut. – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Brychcy: Vielen Dank! – Wir setzen fort mit Frau Müller.

Diaga Müller (LAK Berlin): Vielen Dank! – Danke für die Einladung und die Möglichkeit, die Perspektive der Studierendenschaften hier einbringen zu können! Ich denke, ich werde nicht auf alle Punkte eingehen können, die uns als Studierende beschäftigen. Insbesondere auch die Perspektive der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik, Service und Verwaltung beschäftigt uns extrem. Gute Studienbedingungen brauchen gute Arbeitsbedingungen, die dahinterstehen. Die Frage nach Mitbestimmung, dem Einbezug der Hochschulmitglieder und dem Spannungsverhältnis zur Hochschulautonomie wurde unserer Meinung nach, auch wenn sie adressiert wurde, noch nicht ausreichend adressiert. Auch darauf werde ich aber jetzt nicht so sehr eingehen.

Worauf ich mich hier konzentrieren möchte, ist die geplante Flächenverknappung. Wie gerade schon ausgeführt wurde: Wenn Hochschulen künftig Gebäude abgeben und dann wieder anmieten müssen, muss von vornherein ausgeschlossen werden, dass Mietkosten, Baukosten und Finanzierungskosten indirekt weiteren Druck auf unsere Haushalte ausüben. Wir haben als Studierendenschaften konkret die Sorge, dass das schneller passieren könnte als gedacht, wenn durch das Mieter-Vermieter-Modell Flächenoptimierungsanreize geschaffen werden.

Im Begründungstext wird angeführt, dass 15 bis 30 Prozent der genutzten Flächen mittel- bis langfristig aus synergetischen Effekten frei werden und dann abgegeben werden können. Das klingt für uns noch sehr abstrakt, und wir befürchten, dass dem eine sehr verknappte Sicht auf Hochschulen und auf die Bedarfe von Hochschulen zugrunde liegt. Der Raum, den Hochschulen zur Verfügung haben, entscheidet sehr direkt darüber, ob und in welchen Formaten Lehre stattfinden kann. Schaffen wir es, Seminare, Laborpraktika, Kolloquien und Tutorien, in denen die Studierenden miteinander in den Diskurs kommen und kollaborativ arbeiten, anzubieten, oder läuft es am Ende auf Tafelvorlesungen für 200 Menschen und Zoom-Breakout-Sessions hinaus? Der Raum, den Hochschulen zur Verfügung haben, entscheidet auch darüber, ob Studierende alleine oder in Gruppen auf dem Campus lernen, ihre Aufgaben bearbei-

ten sowie Veranstaltungen vor- und nachbereiten können und ob Beratungsangebote wahrnehmbar und geschützt sind.

All diese Faktoren sind immer besonders wichtig für Studierende, die aus prekären Verhältnissen kommen, die zu Hause keinen ruhigen Arbeitsplatz haben, die in beengten Wohnverhältnissen leben, die Sorgearbeit leisten, die unter Umständen auf Eltern-Kind-Räume und auf Stillräume angewiesen sind oder die zwischen verschiedenen Standorten pendeln und lange Anfahrtswege zur Hochschule haben. Für diese Studierenden sind solche Räume, diese Flächen, Voraussetzung dafür, überhaupt gleichberechtigt studieren zu können. Die Reduktion solcher Flächen nach den falschen Bedarfslogiken birgt für uns das Potenzial, solche bestehenden Ungleichheiten weiter zu verschärfen. Hochschulen brauchen – das hat Frau von Blumenthal gerade auch schon gesagt – mehr als Büros und Vorlesungssäle. Wir brauchen Orte, an denen Studierende ihren Hochschulalltag bewältigen können, und wo wir über die einzelne Lehrveranstaltung hinaus Hochschule als sozialen Raum erleben und gestalten können.

Stand jetzt sehe ich noch keine Sicherheit, dass diese Vielfalt an Bedarfen tatsächlich geschützt und erhalten wird, eher im Gegenteil. Schon jetzt werden an den Hochschulen – das wurde auch gerade schon ausgeführt – als Konsequenz aus den Sparmaßnahmen Flächen abgemietet. Es werden schon Räume zusammengelegt und die Nutzungen verdichtet, und das aus einer Ausgangssituation heraus, in der gerade zu Kernzeiten und in den Prüfungsphasen viele Flächen bereits stark ausgelastet oder auch überausgelastet sind. Warum dann mit dieser Tatsache im Hinterkopf davon ausgegangen werden kann, dass durch die Berliner Hochschulbaugesellschaft nach der Einrichtung und der Pilotierung, wenn also alles schon verdichtet ist – denn dieser Prozess läuft gerade schon –, noch irgendein vermeintlicher Überfluss abgebaut werden kann, ist nicht wirklich nachvollziehbar. Auch, nach welchen Parametern die Effizienz hier bemessen wird, ist etwas, das wir ein bisschen infrage stellen oder zumindest in die Diskussion geben wollen.

Nicht jeder Raum, der nicht dauerhaft voll ausgelastet ist oder der nicht unmittelbar in Lehr- und Forschungsbetrieb eingebunden ist, ist ineffizient. Solche Räume wirken aber, wenn man das rein quantitativ betrachtet, schnell wie Reserven. Ein Fachschaftsraum, ein Studi-Café, ein Pausenraum für Mitarbeitende lässt sich leichter wegargumentieren als das Audimax der TU. Wenn diese Flächen aber unter Druck geraten, dann gerät hochschulpolitische Teilnahme und damit konsequent zu Ende gedacht auch die Hochschulautonomie unter Druck, und das möchten wir unbedingt vermeiden. Gerade deshalb ist für uns die Frage nach den geplanten Reduzierungen eine Kernfrage für den weiteren Prozess. Wir würden uns sehr wünschen, dass wir hier sehr genau differenzieren und auch sehr verbindlich festhalten, was in der Planung, der Koordination und der gemeinsamen Nutzung wirklich erreicht werden soll. Es braucht im weiteren Verlauf eine transparente und sehr hochschulspezifische Bedarfserhebung, die auf einer Datenlage basiert, die betroffene Akteurinnen und Akteure beteiligt und einbezieht. Denn genau das, was nicht in den klassischen Kennzahlen, in den Auslastungszahlen auftaucht, aber für eine soziale, familienfreundliche und demokratische Hochschule zentral ist, läuft sonst Gefahr, wegzufallen. – Danke schön!

Vorsitzende Franziska Brychcy: Vielen Dank! – Jetzt ist Frau Dr. Neuhaus an der Reihe.

Dr. Julia Neuhaus (LKR; BHT): Guten Tag auch von mir! Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Frau Senatorin! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Anwesende und Gäste, die wir auch heute hier vertreten haben! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr dankbar, sehr geehrte Frau Senatorin, dass Sie ganz zu Beginn gesagt haben, dass es die Zukunftsfähigkeit für den Wissenschaftsstandort zu sichern gilt, eben auch über die Infrastruktur. Das sehen wir genauso. Wir haben hier einen dringenden Handlungsbedarf. Wir müssen etwas verändern. Den von Julia von Blumenthal angesprochenen Systemwechsel braucht es, die Frage ist nur, in welcher Form. Wir haben jetzt einen Sanierungstau von über 8 Milliarden Euro bei den Wissenschaftsbauten des Landes Berlin. Wir haben einen sehr großen Druck für Veränderung, und insofern ist eine Initiative, hier etwas zu verändern, gut und richtig. Die Frage ist, wie man das ausgestaltet. Ich beziehe mich wieder einmal auf die Ausführungen von Julia von Blumenthal und ergänze diese an der Stelle gern. Ich möchte in vier Punkten zum vorliegenden Gesetzentwurf Stellung nehmen.

Punkt eins ist die Zielsetzung der Hochschulbaugesellschaft: Hier geht es um die strategische Weiterentwicklung „zur Herbeiführung von Synergieeffekten und Flächensparsamkeit“ – so heißt es im Gesetz. Wer entscheidet denn dann über Flächensparsamkeit? Wer entscheidet tatsächlich über die Bedarfe der Hochschulen? Wird die Hochschulautonomie hier sichergestellt? Wie wird abgesichert, dass wir eine Flächenreduktion von 15 bis 30 Prozent hinbekommen? Als Präsidentin der Berliner Hochschule für Technik, die seit vielen Jahren in einem Flächendefizit lebt, frage ich mich: Ist das die Basis Soll oder Ist? Wir haben große Sorge, dass wir insgesamt als Präsenzhochschulen dann Chemielaborübungen aus dem Homeoffice heraus machen sollen. Das ist natürlich Quatsch, das funktioniert nicht. Aber wenn wir von einer Reduzierung von bis zu 30 Prozent ausgehen, dann sehen wir für Präsenzhochschulen hier ein ganz großes Thema.

Ein weiteres Thema bei der Zielsetzung ist das Bandbreitenmodell, das im Änderungsvertrag festgeschrieben ist und das wir in der Sache auch als sinnvoll erachten, weil die Hochschulen natürlich sehr unterschiedlich aufgestellt sind. Die Frage ist nur: Was bedeutet Bandbreite? Ich glaube, da haben wir eine sehr unterschiedliche Vorstellung. Wir haben derzeit die Lösung mit der Bauherreneigenschaft – Julia von Blumenthal hat es bereits angesprochen – bei 5 bis 10 Millionen Euro. Das funktioniert in dieser Teilung gut, weil wir als Hochschulen für die kleineren Projekte handlungsfähig sind. Es mangelt an Geld, regelmäßig und immer wieder, sowohl bei den kleinen als auch bei den großen Projekten. Aber die Schnelligkeit, die Flexibilität, schnell auf kleine Themen reagieren zu können, braucht es zwingend. Insofern ist es ein ganz wichtiges und notwendiges Signal, eine solche Teilung auch weiterhin vorzusehen.

Mein zweiter von meinen vier Punkten ist die Einflussmöglichkeit: Wir haben die Überarbeitung mit dem Aufsichtsratsmitglied und auch dem Fachrat, den wir implementiert haben. Das ist gut und notwendig. Die Frage ist für uns allerdings: Wie soll die Priorisierung der Projekte festgelegt werden? Wir sehen gerade drei Pilotprojekte von den Berliner Universitäten. Ich bin dankbar, dass ich hier von fünf Anzuhörenden eine Anzuhörende bin, die nicht aus dem universitären Kontext kommt. Insofern freue ich mich, hier auch die Gruppe der Nicht-Universitäten vertreten zu können. Die Kunsthochschulen sind hier nicht explizit eingeladen, das übernehme ich aber gern mit. Das heißt, hier ist meine Frage: Wie sichern wir denn, dass nicht nur die universitären Projekte aufgenommen werden? Wie sichert man, wenn man einen Platz im Aufsichtsrat hat, dass wir verschiedene Hochschultypen haben? – Die von den Wis-

senschaftsbauten her sicherlich auch einen unterschiedlichen Umfang haben, das ist klar. Im Mieter-Vermieter-Modell soll es für jedes Gebäude einen eigenen Mietvertrag geben. Gleichzeitig sind die Hochschulen aber verpflichtet, diese Mietverträge abzuschließen. Als Volkswirtin frage ich mich: Welche Marktmacht habe ich eigentlich, einen Mietvertrag nach meinen oder gemeinsamen Wünschen zu gestalten, die es hier aus der Hochschulautonomieperspektive braucht?

Der dritte Punkt – diesen haben wir bereits aus der Perspektive des Gesamtpersonalrats gehört – sind das Personal und der Personalübergang. Die Frage ist: Wie geht Personal über? Gibt es einen Überleitungszwang? Da haben wir bisher widersprüchliche Aussagen gehört. Wir erleben, dass sich die Guten umorientieren. Das wird am Markt nicht lange dauern. Wir erleben, dass es eine große Verunsicherung gibt, dass es viele Sonderpersonalversammlungen an den Hochschulen gibt. Gleichzeitig haben wir die große Sorge: Falls wir unsere Kompetenz verlieren, die wir in Form unseres Personals haben, wie können wir dann ein fundiertes Sprechrohr für die Bedarfe sein, die wir tatsächlich haben? Die Frage ist außerdem – das wurde auch schon angemerkt –, welches Personalvolumen eigentlich welche Aufgaben zu erfüllen hat. Da passen die Zahlen nicht so ganz zusammen, wenn man sich überlegt, wie viel Personal bei der Hochschulbaugesellschaft aufgebaut werden soll und wie viel derzeit vorhanden ist.

Der letzte Punkt ist die Finanzierung, das Mieter-Vermieter-Modell. Bisher mangelt es, und deswegen ist dieser große Sanierungsstau zusammengekommen, an Geld. Wir wissen, dass der Berliner Senat nach allen Schätzungen auch in Zukunft nicht über viel, viel mehr Geld verfügen wird. Um die Wissenschaftsbauten zu sanieren und entsprechend aufzubereiten, braucht es frisches Geld. Es muss klar sein, dass wir erst Mieten zahlen können, wenn wir die Gebäude tatsächlich nutzen, wenn wir also alternative Gebäude abmieten können. Aber auch Kredite kosten zusätzlich Geld. Es muss also klar sein, dass es nach den jetzt mühselig – darüber haben wir hier auch diskutiert – ausgehandelten Änderungsverträgen in dieser laufenden Periode überhaupt keinen Spielraum gibt, da in irgendeiner Weise Mietzahlungen vorzunehmen.

Ich habe vorhin angesprochen, was das für das Personal bedeutet und welche große Unsicherheit es beim Personal gibt. Ich habe Ihnen als Präsidentin der BHT einen Beschluss des Akademischen Senats mitgebracht, aus dem ich gern einen Satz zitieren möchte: Der Akademische Senat fordert das Präsidium auf, auf die geforderten Änderungen hinzuwirken und die Ablehnung des Akademischen Senats zum Gesetzentwurf zu transportieren. – Das habe ich hiermit getan und kann meinem Akademischen Senat am Donnerstag Vollzug melden.

Als Sprecherin der Landeskonzferenz möchte ich noch einmal betonen: Die Veränderungen sind dringend notwendig, aber der derzeitige Ansatz lässt viele Fragen offen und löst Unklarheiten aus. Es ist unser gemeinsames Ziel, Lösungen für die Fragen herbeizuführen. Die Fragen sind die Aufgaben der Hochschulbaugesellschaft, die Hochschulautonomieversicherung, das Personal und die Finanzierung. Gerade mit Blick darauf, dass wir die Bauherreneigenschaft, die Grenze bei 5 bis 10 Millionen Euro, bereits jetzt etabliert haben und dies ein gutes Modell ist, das uns Flexibilität gibt, möchte ich dringend dafür werben, dass wir auch dazu noch einmal gemeinsam in den Austausch gehen und Lösungen finden können. – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Brychey: Vielen Dank! – Dann machen wir mit Herrn Rüstemeier weiter.

Bengt Rüstemeier (GEW Berlin): Vielen Dank für die Einladung! Sehr geehrte Frau Senatorin! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Werte Abgeordnete! Ich glaube, das Gesetzgebungsverfahren, das wir hier haben, ist eines, das in dieser Form in den letzten Jahren ohne Beispiel ist. Wir haben eine Kritik von im Prinzip allen Beteiligten, also sowohl den Hochschulleitungen als auch den Beschäftigten als auch der Studierendenschaft. Ich kann mich, zumindest für die letzten Jahre, nicht erinnern, dass es so etwas gegeben hat. In der vorletzten Woche war ich bei zwei Personalversammlungen, in denen die Beschäftigten große Ängste in Bezug auf die Hochschulbaugesellschaft geäußert haben, und das zu Recht. Unter anderem war ich auch auf der Teilpersonalversammlung der BHT, in der die angesprochene Resolution vorbereitet worden ist.

Ich will kurz auf die Hochschulautonomie eingehen. Aus unserer Sicht ist das schon ein krasser Eingriff in die Hochschulautonomie. In den Governance-Strukturen der Hochschulbaugesellschaft sind weder die Hochschulleitungen noch die Beschäftigten noch die Gremienmitglieder oder Personalvertretungen beteiligt. Wir haben jetzt den Fachbeirat, der immerhin verpflichtend ist, aber eben auch nur ein Beirat ist, der beratend hinzugezogen wird. Am Ende kann die Hochschulbaugesellschaft machen, was sie will, ohne auf die Interessen der Hochschulen, ihrer Beschäftigten, der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler et cetera Rücksicht nehmen zu müssen. Ich meine auch, dass man an der Stelle die Rechtsform noch einmal hätte prüfen können. Wir haben zum Beispiel bei der Kooperationsplattform Berlin University Alliance eine Körperschaft öffentlichen Rechts, in der die Hochschulen Mitglieder sind und es einen Beirat gibt, in dem auch die Gremienmitglieder vertreten sind. Etwas Ähnliches hätte man auch für die Hochschulbaugesellschaft machen können, wenn man es denn für erforderlich hält, dass man diese nun einführt, um damit die Schuldenbremse umgehen zu können.

Das Mieter-Vermieter-Modell wird, zusammen mit der geplanten Flächenreduktion um 15 bis 30 Prozent, zu einem krassen Verteilungskampf führen – nicht nur zwischen den, sondern auch innerhalb der Hochschulen. Die Kollegin Müller hat völlig zu Recht auf die Auswirkungen auf die Studierbarkeit hingewiesen. Studentische Flächen oder überhaupt Flächen, die nicht unmittelbar für Lehre und Forschung erforderlich sind, werden als Erstes unter Rechtfertigungsdruck geraten.

Wir haben vor allem extreme Unsicherheiten für die Beschäftigten. Die Frage des Personalübergangs ist im Gesetzentwurf nicht geregelt. Die Begründung sagt selbst, dass die Klärung dieser Frage auf später verschoben werden soll. Wir haben die Aussage, dass es 80 bis 90 Beschäftigte bei der BHG geben soll. Wir haben aber viel mehr Beschäftigte in den Bauabteilungen der Hochschulen. Was wird denn dann aus den Beschäftigten in den Bauabteilungen der Hochschulen? Werden sie dann nicht mehr gebraucht? Müssen sie betriebsbedingte Kündigungen fürchten, wenn die Bauabteilungen wegfallen sollen und diese Aufgaben im Prinzip an die BHG übertragen werden sollen?

Wir haben weiterhin die Sorge, wie es eigentlich mit den Beschäftigungsbedingungen bei der BHG aussieht. Wir haben die Regelung im Gesetzentwurf, dass die BHG Tochterunternehmen gründen soll. Da fragen wir uns: Wofür brauchen wir das denn? Jedenfalls haben wir die Befürchtung, dass Outsourcing betrieben wird – das kann auch über private Dritte geschehen – und dass Übergänge nicht freiwillig geschehen. Wir brauchen ansonsten eine gesetzliche

Regelung für ein Übergangsmandat für Personalräte und auf jeden Fall die gesetzliche Regelung des Personalübergangs.

Ich kann den Abgeordneten an dieser Stelle nur empfehlen, zu diesem Gesetzentwurf später ablehnend Stellung zu beziehen, beziehungsweise der Senatsverwaltung, das in dieser Form noch einmal zurückzunehmen und da wirklich in den Austausch mit allen Akteurinnen und Akteuren zu gehen, um entweder gar keinen oder einen wesentlich verbesserten Gesetzentwurf zu erreichen. – Das soweit von mir für die GEW. Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Brychey: Vielen Dank! – Dann hat sich der Senat gemeldet, und anschließend treten wir in die Fragerunde ein. – Frau Senatorin!

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP): Vielen Dank! – Entgegen unserer sonstigen Gewohnheit wollen wir hier einmal den ersten Aufschlag machen, weil der Staatssekretär zu einem Termin in das Rote Rathaus muss, den wir nicht beeinflussen konnten, der aber nichtsdestotrotz wichtig ist.

Ich will versuchen, den Einstieg zu machen, was verschiedene Befürchtungen angeht. Mehrfach angesprochen wurde die Frage der Autonomie und des Einflusses der Hochschulen auf das Bausanierungsgeschehen. Wir müssen uns einmal anschauen, was wir jetzt haben, wir müssen vom Istzustand ausgehen. Der Istzustand – ich glaube, das hat Julia von Blumenthal schon angesprochen – ist alles andere als befriedigend. Es gibt kleine Vorhaben, bei denen die Bauherreneigenschaft bei den Hochschulen liegt. Bei allem anderen sind wir in einem System des Verteilungskampfs, weil wir das Problem haben: Wer kommt mit welchem Vorhaben in die Investitionsplanung des Landes, und wer fliegt dort auch wieder hinaus? Das sind in dem vielfältigen Stimmengewirr vielleicht nicht unbedingt immer die Entscheidungen, die sich einzelne Akteure wünschen. Es sind viele Einflüsse, die da wirken, und das ist, wie gesagt, eine Betrachtung von Einzelmaßnahmen, die in einer I-Planung angemeldet werden und deren Umsetzung dann von vielen Faktoren abhängt, zum Teil sehr lange dauert und zum Teil zu sehr hohen Kostensteigerungen führt, die zulasten von Hochschulen und ihren Etats gehen, obwohl sie sie häufig nicht zu vertreten haben. Gerade die Verzögerungen, die in dem System, das wir jetzt haben, entstehen, führen zu erheblichen Mehrkosten und auch dazu, dass notwendige Infrastrukturen nicht rechtzeitig fertiggestellt werden, um sich den neuen Herausforderungen von Studium und Lehre in dem Maße anzupassen, wie es nötig wäre.

Der Einfluss der Hochschulen auf diese Frage des Bau- und Sanierungsgeschehens ist also gar nicht so groß, wie es hier angenommen wird, und das wollen wir verbessern. Wir wollen diese Entscheidungen stärker an die Hochschulen heranrücken, indem sie in dieser Gesellschaft nicht nur einen Aufsichtsratssitz haben. Wir haben immer gesagt, dass der Einfluss der Hochschulen irgendwo abgesichert sein soll. Wir hatten da eine längere Debatte, ob das eher Vorstandsbesetzung oder Aufsichtsrat ist. Wir haben uns jetzt gemeinsam für den Aufsichtsrat entschieden. Wir haben den Fachbeirat. Es wird aber darüber hinaus einen Steuerungskreis geben, in dem alle Hochschulen vertreten sind. Er ist nicht Bestandteil des Gesetzes, weil das Gesetz natürlich nur das regelt, was als Errichtungsgrundlage für diese Gesellschaft notwendig ist, und nicht alles darum herum und schon gar nicht die Frage: Wie stellen sich Dritte auf? Im Zielbild ist dieser Steuerungskreis unter Beteiligung aller Hochschulen vorgesehen, um genau diese Priorisierungen zu treffen, die hier angemahnt wurden und die ein zentraler Bestandteil dessen sind, was wir erreichen wollen.

Es wurden die 8 Milliarden Euro und die Flächenbedarfe angesprochen. Ich könnte jetzt eine ganze Menge Zahlen herunterbeten. Das können wir vielleicht auf einen späteren Zeitpunkt im Rahmen dieser Anhörung verschieben. Wir haben in den letzten Jahren aber durchaus einen Flächenzuwachs im Hochschulsystem gehabt. Wir haben eine Reihe von Bauten in Betrieb genommen, seit 2022 zwei Forschungsneubauten, einen Laborneubau und sieben weitere Ergänzungsbauten. Wir haben die Wedding Advanced Laboratories – WAL –, das SupraFAB für die Erforschung Supramolekularer Funktionaler Architekturen an Biogrenzflächen und das Integrative Research Institute for the Sciences – IRIS – eröffnet. Wir haben Neubauten an der ASH und der BHT – hier, wie erwähnt, den WAL – eröffnet. Wir haben also einen erheblichen Zuwachs an neuen Gebäuden, und die L-HSEP, also die Landeshochschulstandortentwicklungsplanung, nimmt den Gesamt-sanierungsbedarf von 8 Milliarden Euro dieser Gebäu-

de auf, die darüber hinaus bestehen. So kommen wir auch zu dieser Flächenreduktionsannahme, dass wir nämlich dadurch, dass wir hochmoderne effiziente Neubauten an den Start gebracht haben, nicht mehr alles sanieren müssen, was schon da ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Studierenden eingehen. Ich glaube, für eine funktionierende Hochschule sind die Beteiligung aller Gruppen und auch studentische Räume absolut notwendig, damit sich Studierende einbringen und vernetzen können und Räume für Begegnung haben. Wir wissen, dass gerade für First-Gen-Studierende diese Kommunikation noch viel relevanter ist, weil dort der Austausch über die Erfahrungen mit dem Hochschulsystem stattfindet. Das gehört einfach zu den Flächenbedarfen, die da sind. Ich nehme wahr, dass diese Räume in den letzten Jahren stärker unter Druck geraten sind, als ich es mir persönlich wünsche, weil durch die Art, wie gebaut und geplant wurde, häufig genau diese Lagerfeuer, diese Begegnungsräume, diese offenen Räume zu wenig und stattdessen zu oft geschlossene Türen und ineffizient genutzte Bereiche da sind. Das liegt vielleicht auch daran, dass die Hochschulen hier zu wenig Einfluss auf die Art hatten, wie gebaut wurde, oder dass Wünsche nicht immer entsprechend aufgenommen wurden. Genau diesen Einfluss wünsche ich mir im Rahmen dieser Hochschulbaugesellschaft, dass so etwas im Sinne aller Nutzenden der Hochschulen viel stärker berücksichtigt wird.

Es gibt gute Beispiele für Beteiligung. Mich hat der WAL-Rat sehr beeindruckt, in dem die Nutzerinnen- und Nutzerperspektive, also die Sicht derer, die die Labore nutzen, ganz intensiv mitbetrachtet wurde. Nach allem, was ich weiß, ist das nicht unbedingt immer der Fall. Das bringt mich auch zu den Geräten: Selbstverständlich ist es nicht Aufgabe der Hochschulbaugesellschaft, Großgeräte und Forschungsinfrastrukturen zu warten. Das ist eine genuin wissenschaftliche Aufgabe. Ich denke, es gibt genug Beispiele dafür, dass genau diese Perspektiven bei den Planungen häufig nicht ausreichend betrachtet werden, zum Beispiel, wenn es darum geht, dass im Rahmen von Neuplanungen, Umzügen und so weiter auch Großgeräte umgezogen werden müssen und wie man das auf eine Art und Weise machen kann, dass die Forschung dadurch nicht blockiert wird. Es gibt also viele Bereiche, in denen wir uns Effizienzen und eine bessere Beteiligung wünschen.

Zu den Tochterunternehmen will ich nur kurz sagen: Es könnte beispielsweise gemeinsame Projekte mit Bundeseinrichtungen geben. Dann wäre es leichter, das in einer gemeinsamen Tochter zu machen. Das hat etwas mit Haushaltsordnung und so weiter zu tun. Es gibt also schon ein paar vernünftige Gründe, die überhaupt nichts mit Outsourcing zu tun haben, denn ganz klar soll hier keinerlei Lohndumping durch Ausgründungen betrieben werden. Es könnte nur, wie gesagt, für einzelne Vorhaben sinnvoller sein, wenn man verschiedene Bedarfsträger hat. Wir wollen ja auch die Zusammenarbeit mit Außeruniversitären und Hochschulen über gemeinsam genutzte Infrastrukturen fördern.

Zum Bandbreitenmodell: Wir haben das Bandbreitenmodell so aufgestellt, dass es objektbezogen verschiedene Möglichkeiten gibt, wer an dieser Stelle was tut. Das ermöglicht eine große Flexibilität, und gerade die angesprochene Anzahl der Beschäftigten, die wir für die BHG für die nächsten Jahre planen, zeigt, dass nicht das gesamte Personal dahin übergehen soll. Wir wissen, dass wir niemanden zwingen können. Wir wollen auch niemanden zwingen. Es ist ja nicht das erste Mal, dass solche Prozesse stattfinden. Wir haben sehr viele Erfahrungen damit, wie das mit dem freiwilligen Personalübergang ist. Es gibt auch immer noch die Möglichkeit der Personalgestellung. Insgesamt ist es natürlich nicht sinnvoll, sehr speziali-

sierte Tätigkeiten zwingend zu übertragen. Das wird aber genau die Frage der einzelnen Mietverträge sein, um objektbezogen jeweils das beste Modell zu finden.

Noch einmal zur Flächenreduktion: Wenn wir uns unsere Hochschulliegenschaften anschauen, können wir schon eine Menge Ineffizienzen feststellen. Wir wollen, dass wir zukünftig optimale Bedingungen für Studium und Lehre haben, dass wir Effizienzen heben und dass wir nicht sinnlos Geld in Infrastruktur stecken, denn wir brauchen das Geld für die Köpfe. Insofern haben wir das Ziel, sehr effiziente Strukturen zu errichten und dabei die Bedarfe von Wissenschaft, Forschung und Lehre ganz nach vorn zu stellen. Ich denke, dass es auch klimapolitisch sinnvoll ist, ineffizient genutzten Raum nicht in großem Maße vorzuhalten oder zu sanieren. Ich denke außerdem, dass es in einer Stadt wie Berlin, in der wir viele Flächenkonkurrenzen haben, gut ist, wenn wir unsere Campus effizient aufstellen – nutzerorientiert und unter Umständen von verschiedenen Institutionen gemeinsam genutzt –, und dass wir auch kürzere Wege ermöglichen, indem wir vielleicht den einen oder anderen Außenstandort aufgeben können. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen wir aber investieren, das ist völlig klar.

Zur Priorisierung habe ich schon etwas gesagt. Wir werden einen Steuerungskreis und den Fachbeirat haben, die da mitsprechen. Wir erwarten von dieser viel stärkeren Konzentration aus einer Hand, dass es viel leichter möglich sein wird, die Hochschulbelange intensiv zu berücksichtigen. Die neue Gesellschaft wird eine Baudienststelle sein, das heißt, sie kann besser eigenständig handeln und ihre Planungsgrundlagen selbst schaffen. Auch das wird zu Beschleunigung und Effizienzen und dazu führen, dass wir tatsächlich viel besser aus einer Hand planen können. – Vielleicht darf der Staatssekretär ergänzen? – Danke!

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP): Vielen herzlichen Dank! – Auch meinen Dank an die Anzuhörenden für die Wortbeiträge und die fortgesetzte Diskussion! Es sind ja viele Punkte, die wir auch in der Vergangenheit schon besprochen haben. Ich habe versucht, dass ein bisschen zu clustern, und ich sehe eigentlich fünf Themen. Das erste Thema ist, dass manches noch unklar ist. Das zweite Thema ist die Flächenreduktion, über die wir viel gesprochen haben. Das dritte Thema ist das Personal, das vierte Thema ist die Mitsprache beziehungsweise Hochschulautonomie, und das fünfte Thema ist, überraschend, das liebe Geld. Zu diesen fünf Punkten möchte ich gern kurz ausführen. Vieles kann ich kurz halten, weil die Senatorin das schon erläutert hat.

Zum Bandbreitenmodell: Da gibt es die Kritik, gerade von der LKRP und den Hochschulen, dass gewünscht worden wäre, dies im Gesetz anders zu formulieren. Ich möchte noch einmal klar sagen: Dieser BHG wird die Aufgabe übertragen – die eine Landesaufgabe ist –, bedarfsgerechte Flächen für die Hochschulen zur Verfügung zu stellen. Deshalb muss im Gesetz auch stehen, dass sie alle diese Aufgaben macht. Dann kann die BHG in einem zweiten Schritt einen Teil dieser Aufgaben delegieren, zum Beispiel an die Hochschulen. Nur so können wir juristisch das Bandbreitenmodell fassen. Andersherum würden wir dieser Zielvorstellung, die unbedingt notwendig ist, um auch steuerrechtliche Problematiken und andere schuldrechtliche Problematiken zu verhindern, nicht gerecht werden, wenn wir die BHG nicht als ein solches Konstrukt fassen würden, das diese verfassungsmäßige Aufgabe komplett und in toto übernimmt. Wie gesagt, Delegation ist im zweiten Schritt notwendig. Deswegen muss es so formuliert werden.

Es ist einiges darüber gesagt worden, auch von den beiden Präsidentinnen, dass dazu noch einiges unklar ist. Gerade die Präsidentinnen sind sich sicherlich bewusst, dass wir bereits zu zwei AG-Prozessen eingeladen haben, zu dem sogenannten Aufbaupfad und dem Bandbreitenmodell. Das ist genau das, was wir im Lenkungskreis miteinander vereinbart haben, nämlich dass wir uns nach der Verabschiedung des Gesetzes dieser Thematiken noch mehr und intensiver annehmen werden. Von daher ist es korrekt, dass bei einigem noch nicht vollkommen klar ist, wie wir es machen werden, aber das war auch unser gemeinsames Verständnis, und das werden wir bis zum Sommer klären. Dazu vielleicht noch: Wir haben die klare Zielvorstellung, dass kleinere Maßnahmen bei den Hochschulen verbleiben. Wir haben da in jüngster Zeit vor allen Dingen über die Reaktion auf Berufungsverhandlungen und andere Dingen gesprochen. Das ist ganz klar. Welche Sachen noch darüber hinausgehen, das ist etwas, was wir im Bandbreitenmodell, in dieser AG, miteinander herausfinden werden. Von daher nehmen wir die Anregung erneut sehr gern auf und speisen sie in den gemeinsamen Prozess.

Zur Flächenreduktion: Da hat die Senatorin eigentlich das Notwendige gesagt, aber ich möchte noch einmal eines betonen: Das Ziel sind 10 bis 15 Prozent und dann vielleicht langfristig „bis zu“. „Bis zu“ kann bei 16 Prozent aufhören, und es kann bei 27 Prozent aufhören. Es kann vielleicht auch bei bis zu 30 Prozent aufhören. Das über Jahrzehnte zu erreichen – in Zeiten eines komplett anderen Arbeitsmodells, mit Remote Work und verschiedenen anderen Dingen –, ist zumindest eine Ambition, die man sich erst einmal auf die Fahnen schreiben sollte. Ich glaube, 10 bis 15 Prozent sind völlig legitim. In den Änderungsverträgen zu den Hochschulverträgen haben die Leiterinnen und Leiter der Hochschulen auch die Forderung aufgestellt, dass es Studienplatzreduktionen geben müsse, wenn der Zuschuss sinkt. Das geht bis zu 14 Prozent, steht darin. Entsprechend sind 15 Prozent weniger vielleicht gar nicht so sachfremd. Natürlich kann man einen Hörsaal nicht in der gleichen Form reduzieren wie andere Flächen. Es gibt aber viele andere Flächen. Es gibt viele Büroflächen, und es gibt viele Verwaltungsflächen. Noch eine Sache ist: Wir sind noch längst nicht dort angelangt, dass alle Labor- und Technikflächen zu jeder Zeit von montags bis freitags optimal ausgelastet sind, sondern häufig sind sie es eben nicht. Wir sollten diese neue Ära von Hochschulbau miteinander auch dazu nutzen, hier zu viel besseren Prozessen zu kommen. Am Ende steht für mich eine Frage: Das Geld ist knapp und wird knapper. Wofür wollen wir es ausgeben? Ich setze es lieber vermehrt für optimale Studienbedingungen und Forschung ein, und nicht dafür, dass wir vielleicht ein bisschen mehr Fläche behalten.

Zur Frage des Personals möchte ich noch einmal klarstellen: Wir haben dazu eine Abfrage gestartet, bei der wir Sie gebeten haben, Ihr Personal in diesen Bereichen aufzulisten. Das haben wir getan, um zur Versachlichung der Debatte beizutragen. Ich möchte das Ergebnis hier einmal vortragen: Nach diesem Ergebnis gibt es über alle Senatsverwaltungen, die sich mit dem Thema beschäftigen, und bei den Hochschulen insgesamt 145 vollzeitäquivalente Stellen. Das sind die Zahlen, die die Hochschulen selbst genannt haben. Frau Goschke! Sie haben vollkommen recht: Bei unserem Treffen sprach ich von 80 bis 90. Ich habe aber auch gleich gesagt, dass ich die Zahl nicht mehr aus dem Kopf weiß und sie nachschauen müsste. Tatsächlich gehen wir in unseren Annahmen davon aus, 110 Stellen bei der BHG zu schaffen. Die übrigen Stellen sind dafür da, dass es ja auch noch einige Stellen geben wird, die nicht im Bandbreitenmodell, sondern ausschließlich für die Hochschulen vor Ort arbeiten werden. Sie und Ihre Kolleginnen haben selbst einige Funktionen angesprochen, die es da noch geben wird. Von daher sehe ich das hier überhaupt nicht mit einem Personalabbau verbunden.

Was in 20, 30 Jahren sein wird, ist dann auch eine Frage, wie sich das Hochschulsystem entwickeln wird. Vielleicht werden es einmal mehr, vielleicht einmal weniger, aber für die Personen selbst sind die Aufgaben nach wie vor da. Vielleicht noch einen Satz dazu: Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass viele der Kolleginnen und Kollegen, die dann vielleicht irgendwann ihre Gehaltsabrechnung bekommen, auf der Berliner Hochschulbaugesellschaft steht, trotzdem örtlich in den Räumlichkeiten und Büros vor Ort bei den Hochschulen sind, denn ich halte es für sehr sinnvoll, dass wir eine starke räumliche Nähe zu den Hochschulen haben, um hier keine Reibungsverluste zu haben.

Ich möchte noch kurz etwas zu dem Thema Autonomie und Mitsprache sagen. Das hat die Senatorin eigentlich schon getan, ich möchte aber noch einmal eines erwähnen, was Frau Dr. Neuhaus auch ansprach. In dem Steuerungskreis sitzen alle Hochschulen. Da wird es kein Spiel geben von wegen: Eine Hochschulgruppe ist gegenüber der anderen benachteiligt. Dieser Steuerungskreis wird vor allem die Priorisierung der Maßnahmen festlegen. Von daher ist das etwas, was wir durchaus im Auge haben. Ja, beim Aufsichtsrat gibt es einen Platz, weil ein Aufsichtsrat insgesamt kleiner ist. Ich möchte noch einmal daran erinnern: Per Aufsichtsratsgesetz – und das ist nichts, was wir jetzt mit dem BHGG einführen, sondern das ist schon getan –, ist jedes Aufsichtsratsmitglied dem Wohle der Gesellschaft verpflichtet. Von daher ist das vielleicht sowieso nicht der beste Ort, um die möglicherweise divergierenden Interessen zwischen den Hochschulen an dieser einen Person auszuhandeln. Wichtig ist mir, noch eines zu betonen: In dem jetzigen System – das, glaube ich, auch die Hochschulautonomie nicht bricht, denn sonst hätte ich das schon einmal gehört – haben wir deutlich weniger Mitsprache. Wir werden diesen Steuerungskreis haben. Wir werden Sie im Aufsichtsrat haben. Wir werden gemeinsam über die Mietverträge dann auch klare Prozesse haben: Was will man bei welcher Liegenschaft wie haben und wie nicht? – Wir werden ein deutliches Mehr an Mitsprache haben, als wir es jetzt haben. Das ist, finde ich, noch einmal sehr wichtig festzuhalten.

Was die Frage des Geldes anbelangt: Diese ist natürlich vollkommen richtig. Wir gehen mit diesem Gesetz von der Annahme aus, dass sämtliche Mietzahlungen, die die Hochschulen an die BHG leisten müssten, zusätzlich zu den bisherigen Budgets an die Hochschulen ausgereicht werden, die es dann wiederum an die BHG zahlen. Das ist das Mieter-Vermieter-Modell. Dazu werden wir die Summen zusammenziehen, die bisher für investive Maßnahmen sowohl im Landeshaushalt verankert sind als auch in Ihren Zuschüssen – die investiven Mittel in Ihren Zuschüssen über die Hochschulverträge sowie die Zahlung für den Bauunterhalt. Das beruhigt vielleicht auch ein bisschen im Hinblick auf die Frage: Was bedeutet das, für Gebäude Mieten zu zahlen, die man noch nutzt? Momentan leisten Sie dafür Bauunterhalt. Dieser Bauunterhalt heißt dann künftig Mietzahlung, ist aber genau dieselbe Summe. Von daher ist das auch etwas, das uns aus dem Größten herausbringen kann.

Ein letzter Satz, wenn Sie erlauben: Der entscheidende Punkt, den man bei der Hochschulbaugesellschaft noch einmal betonen muss, ist: Wir haben ein gigantisches Sanierungsproblem. Das wissen wir alle. Wir hatten in der Vergangenheit aber eben – auch das hat die Senatorin gesagt – immer wieder das Problem: Mal hat es eine Maßnahme durch die vielen Hürden in die Investitionsplanung geschafft und wurde gebaut, mal wurden andere mittendrin wieder herausgerissen. Diese Gesellschaft wird ein jährliches, konstantes, festgelegtes Volumen haben. Wir werden also kurzfristig, mittelfristig und langfristig planen können, über die Hochschulcampus hinweg, hochschulübergreifend – und das ist der große Gamechanger. Das

haben wir bei den Vorhaben, die wir uns vorgenommen haben, gesehen, und ich glaube, das wird uns tatsächlich in ein wesentlich besseres System führen. – Herzlichen Dank!

Vorsitzende Franziska Brychcy: Jetzt kommen wir zur Fragerunde, und ich lese einmal die Redeliste vor: Herr Mock-Stümer, Frau Dr. Lasić, Herr Schulze, Frau Neugebauer, Frau Gebel und Herr Trefzer. – Herr Mock-Stümer, Sie haben das Wort!

Peer Mock-Stümer (CDU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Anzuhörende! – Herr Rüstemeier! Ich hätte mir aufgrund der Anwürfe, die von Herrn Trefzer gemacht wurden, an der Stelle doch eine kleine Klarstellung gewünscht. Sollten solche Äußerungen oder Tweets wirklich von Ihnen gekommen sein, dann hätte ich mir gewünscht, dass Sie das hier einmal richtigstellen. Wir lehnen so etwas als Union auf das Entschiedenste ab. Wir haben dem auch nur vor dem Hintergrund des Respekts vor der GEW zugestimmt. Das vorangestellt.

Wir führen hier heute diese Anhörung durch. Darüber freuen wir uns sehr. Die aktuellen baulichen Herausforderungen an den Hochschulen sind hinlänglich bekannt. Wir haben uns am 23. Februar ja schon ausgiebig damit beschäftigt. Mir ist in dem Zusammenhang ganz wichtig, dass wir keine Zeit mehr haben, zu warten. Das ist uns, glaube ich, allen in diesem Raum bewusst. Es wird unfassbar teuer. Frau Prof. von Blumenthal! Ich zitiere Sie damit, ich will nicht sagen, fast wörtlich, aber es macht keinen Sinn, wenn wir die Sanierung hinauszögern, weil in der Zeit dringend benötigte Flächen angemietet werden müssen. Diese Kosten rächen sich im Nachhinein und gehen auch zulasten von Qualität und Lehre.

Wir als Koalition haben uns auf die Fahnen geschrieben, diesen Zustand zu verbessern. Das haben wir auch schon herausgestellt. Deswegen ist es unser Ziel, mit der Hochschulbaugesellschaft ein Schweizer Taschenmesser für unsere Hochschulen zu schaffen. Dabei muss im Vordergrund stehen – das hat Herr Dr. Marx schon ausgeführt –, dass die Hochschulbaugesellschaft den Hochschulen dienen soll und nicht dem Senat. Das ist, glaube ich, ein ganz wichtiger Punkt. Dass da immer ein Diskurs geführt werden und ein Austausch zwischen Senatsverwaltung, Hochschulbaugesellschaft und den Hochschulen stattfinden muss, ist ganz essenziell. Wenn man das nicht täte, würde man sie overrulen, und das kann nicht Sinn und Zweck der Übung sein.

Wir müssen die Hochschulsanierung deutlich intensivieren. Mit der Hochschulbaugesellschaft legen wir den Grundstein. Deswegen ist noch kein neues Gebäude errichtet worden, deswegen ist noch nichts saniert worden. Uns ist aber wichtig, dass wir das ordentlich machen und dass wir aus Fehlern, die bei anderen Baugesellschaften gemacht wurden, lernen und es hier besser machen. Die BIM wird an dieser Stelle gern angeführt. Es geht aus meiner Sicht auch immer darum, dass Sie finanziell so gestellt werden, dass sich die finanzielle Lage für die Universitäten nicht verschlechtert. Das ist ganz entscheidend. Ich freue mich auf jeden Fall auf den weiteren Diskurs mit Ihnen, und es gilt wie immer das Strucksche Gesetz: Kein Gesetz kommt aus dem Parlament so heraus, wie es hineingegangen ist. – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Brychcy: Danke schön! – Jetzt ist Frau Dr. Lasić an der Reihe.

Dr. Maja Lasić (SPD): Vielen Dank! – Dem Dank an die Anzuhörenden schließe ich mich gern an. Ich finde es bemerkenswert, denn es ist eher eine Ausnahme, dass wir in einem Zeit-

raum von zwei Monaten zweimal eine Anhörung machen. Man sieht auch, dass die Anhörungen durchaus ihre Wirksamkeit entfalten, denn ein Teil dessen, was wir in der ersten Anhörung besprochen haben, hat Einzug in das Gesetz gefunden. Sie haben das Thema Aufsichtsrat, Fachrat bereits selbst benannt. Ich fand es auch gut, dass die Exekutive in aller Klarheit das Thema Finanzierung angesprochen hat. Vor zwei Monaten wurde das noch nicht in der Klarheit formuliert. Da achten wir auch auf das Wortprotokoll und erinnern daran, sollte das je notwendig sein.

Ich muss aber an dieser Stelle weiterhin für die Grenzen der Gesetzgebung werben, gegenüber Ihnen als Anzuhörenden und auch gegenüber der Öffentlichkeit. Das heißt, wir selbst als Parlament, das gerade das Gesetz übernommen hat, sind die ganze Zeit in der Abwägung: Welche Fragestellungen können wir bei diesem Errichtungsgesetz beantworten, und welche sind weiterhin extrem relevante Fragen, die aber nicht Teil dieser Gesetzgebung sind? Das ist genau diese Grauzone, in der wir uns befinden. Wir sind am Ende einer Legislatur. Ein Teil der Schlüsselfragen, die Sie adressieren, ist essenziell, wird aber sicherlich eher eine Frage des bevorstehenden Koalitionsvertrags und der neuen Legislatur sein. Die Schlüsselfrage, die wir uns hier stellen müssen, ist: Sollte dieses Gesetz warten, bis im Zuge der Koalitionsverhandlungen auch die anderen Fragen beantwortet sind? – Wir als Koalition beantworten diese Frage für uns ganz klar mit Nein und sehen es als eine Notwendigkeit an, dass das Errichtungsgesetz noch in dieser Legislatur erfolgt. Ich habe Herrn Rüstemeier stellvertretend für die GEW so vernommen, dass Sie eher dafür plädieren, das Gesetz in dieser Legislatur nicht zu beschließen, wenn nicht alle Fragen beantwortet sind. Mich würde aber auch interessieren, wie die anderen Anzuhörenden das bewerten, angesichts dessen, dass ich schon sagen kann: Wir werden nicht alle Fragen in dieser Legislatur klären können.

Dennoch ist es wichtig, diese zu benennen, so wie Sie es gemacht haben. Das heißt, das Ausbuchstabieren des Bandbreitenmodells, wie die Flächeneinsparungen in der Praxis erfolgen sollen und insbesondere das Thema der Sicherheit für Beschäftigte sind Schlüsselfragen, die zu klären sind. Sie sind aber nicht Gegenstand dieser Gesetzgebung. Das ist das Problem, vor dem wir hier gemeinsam stehen. Das heißt, mehr als politische Bekenntnisse zu bestimmten politischen Äußerungen, die wir dann hoffentlich in den kommenden Koalitionsvertrag aufnehmen werden, können wir zum aktuellen Zeitpunkt nicht geben, angesichts dessen, dass wir kurz vor dem Ende einer Legislatur sind. Das ist die Herausforderung, vor der wir objektiv stehen, nämlich dass das, was Sie von uns brauchen, gerade mit Blick auf die Beschäftigten, eigentlich erst im Herbst positiv votiert werden kann. Wir können uns als Parteien nur dazu bekennen. Ich plädiere dafür, hier eine gewisse Geduld mit uns als politischem System und Verständnis dafür zu haben, dass das Errichtungsgesetz trotzdem Sinn macht, obwohl manche Fragen erst danach geklärt werden können.

Eine Frage: Die BHT hat ausdrücklich das Thema angesprochen, dass Maßnahmen jetzt schon Einzug in die Pilotierung erhalten haben, während das bei anderen Maßnahmen nicht der Fall ist. Ich habe das immer so verstanden, dass das Teil der Priorisierungskämpfe war, die fortwährend Teil unseres Systems sind, und dass diese Piloten sich zum Teil aus dem Druck in der I-Planung ergeben. Das heißt, der BHT konnten wir im Sondervermögen eine Perspektive geben und anderen Maßnahmen nicht, und so ergibt es sich, dass manche dringend notwendigen Maßnahmen als erste Piloten hier stehen. Bestimmt hätten diese Hochschulen auch lieber schon eine Lösung für sich gehabt, statt dass nur die Perspektive da ist. Viel-

leicht können Sie präzisieren, warum die Piloten diejenigen sind, die es sind, und wie die Perspektiven danach aussehen. – Danke schön!

Franziska Brychcy (LINKE): Danke! – Dann ist Herr Schulze an der Reihe.

Tobias Schulze (LINKE): Danke schön! – Vielen Dank auch an die Anzuhörenden! Ich will am Anfang eine Vorbemerkung zu Herrn Rüstemeier machen, weil es, glaube ich, nicht seine Aufgabe ist, hier seine Biografie zu erklären. Diese Sachen sind fünf Jahre alt. Sie sind auch gelöscht worden, und er hat sich dafür entschuldigt. Er ist damals von seinen politischen Ämtern zurückgetreten und hat auch noch einmal klar erklärt, dass er Gewalt als politisches Mittel ablehnt und diese Tweets eher satirisch gemeint waren. Insofern ist die Entscheidung, die der Ausschuss heute getroffen hat, richtig, auch vor dem Hintergrund, dass beide großen Gewerkschaften sich dafür ausgesprochen haben, ihn heute als Sachverständigen zu entsenden. Er ist da auch entsprechend im Vorstand aktiv und so weiter. Insofern, glaube ich, haben wir richtig entschieden.

Dann möchte ich auf die einigermaßen skurrile Situation eingehen, die wir gerade erlebt haben, nämlich dass die Sachverständigen hier Fragen stellen und dass der Senat die Fragen der Sachverständigen sehr ausführlich beantwortet. Das ist sonst hier im Ausschuss eigentlich nicht so gedacht, verweist aber auf den durchaus schwierigen politischen Prozess, den wir zu diesem Gesetzentwurf haben, nämlich dass viele der beteiligten Akteurinnen und Akteure aus den Hochschulen keine Sicherheit und Klarheit haben, was eigentlich im Rahmen dieses Gesetzentwurfs mit ihnen passiert. Offenbar hat auch kein Beteiligungsprozess in der Weise stattgefunden, dass die Beschäftigten an den Hochschulen, aber auch die Leitungen und die Studierenden den Eindruck hatten, dass sie hier mitgenommen worden sind, sondern dass eher sozusagen im kleinen Kämmerlein ein Gesetzentwurf zusammengestrickt worden ist, der jetzt alle vor ein Riesenkonglomerat an Fragen stellt.

Das ist natürlich keine gute Politik. Gute Politik macht man, indem man mit allen spricht, alle an einen Tisch holt und die Bedürfnisse und Bedarfe mit hineinnimmt. Denn ich denke – das will ich auch noch einmal sagen –, dass sich eigentlich alle hier im Raum einig sind, dass wir ein Problem haben. Das Problem ist, dass der Sanierungsstau an den Hochschulen deutlich größer ist als die verfügbaren Mittel, die der Senat aus Eigenmitteln zur Verfügung stellen kann. Der Sinn der Hochschulbaugesellschaft war nicht, zuerst die Flächen zu reduzieren oder die Hochschulen dazu zu zwingen, Flächen abzubauen oder anders mit ihnen umzugehen, sondern der Sinn war, dass wir Kredite aufnehmen können, um diese 8 Milliarden Euro plus X Sanierungsstau abzubauen. Das stand jetzt hier gar nicht mehr im Mittelpunkt der Diskussion, und das halte ich für ein Problem. Wir müssen uns doch Gedanken darüber machen, wie wir den Sanierungsstau abbauen, nicht wie wir die Hochschulen dazu bringen, ihre Immobilien an den Senat abzugeben und dann noch die Flächen abzubauen. Das ist doch nicht das Ziel gewesen.

Von diesem Ursprungsziel hat sich der Gesetzentwurf weit entfernt. Darin sind viele problematische Dinge, das haben wir hier schon gehört, zum Beispiel die Frage, welche Beteiligung die Hochschulen eigentlich haben. Wir hatten hier die österreichische Immobiliengesellschaft eingeladen, und sie haben gesagt, dass die Hochschulen immer im Zentrum des Bau- und Sanierungsprozesses stehen, alle Entscheidungen fällen und die Baugesellschaft ausschließlich Dienstleisterin ist. Das ist jetzt hier ein anderer Schnack. Das ist jetzt hier, in diesem Gesetzentwurf, anders vorgesehen, und das kritisieren wir ganz klar. Aus unserer Sicht müssen die Hochschulen im Zentrum stehen und die Governance auf ihrer Seite haben, natürlich unter Beteiligung aller Gruppen in den Hochschulen. Die Hochschulbaugesellschaft sollte, wenn sie denn überhaupt kommt, eine Dienstleisterin der Hochschulen sein und sich auch als solche verstehen, und nicht als eigentliche Eigentümerin von Flächen, mit denen sie dann nach mehr oder weniger Gutdünken oder nach Kassenlage umgehen kann.

Ich habe deswegen noch ein paar Fragen, unter anderem an den Senat: Uns ist in dem neuen, überarbeiteten Gesetzentwurf aufgefallen, dass die Hochschulbaugesellschaft eine neue Bedarfsanalyse machen soll. Das verstehen wir, ehrlich gesagt, nicht so richtig, denn die Hochschulen haben bereits selbst eine Bedarfs- und Flächenanalyse gemacht. Warum soll die Hochschulbaugesellschaft das noch einmal machen? Welche Unterschiede sind dann da, oder vertraut der Senat der Flächenanalyse der Hochschulen nicht? Das wäre meine erste Frage.

Die zweite Frage ist die nach dem Geld: Bau- und Sanierungsmaßnahmen werden durch die Hochschulbaugesellschaft ja nicht billiger, sondern teurer, das haben wir bei der Schulbauoffensive gesehen. Wenn man externe Kredite aufnimmt, um teure Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, dann kommen Zins- und Finanzierungskosten sowie möglicherweise Overheadkosten im Rahmen der Hochschulbaugesellschaft dazu. Die Maßnahmen werden also nicht billiger, sondern teurer. Das heißt, der Senat müsste sich darauf einstellen, dass er für die Sanierungsmaßnahmen mehr Geld zur Verfügung stellt als bisher – nur dass man es eben zeitlich strecken kann. Man kann sich Zeit kaufen, aber das Zeitkaufen kostet Geld, wie das mit Zinsen so ist. Deswegen ist meine Frage, an welcher Stelle der Senat und die Koalition hier die entsprechenden Aufschläge vorgesehen haben oder ob die Hochschulen diese aus ihren ohnehin schon viel zu knappen Mitteln finanzieren sollen. Wo ist in der Finanzplanung der zusätzliche Finanzierungsbedarf eingerechnet und vorgesehen, ohne den man aus meiner Sicht diesen Gesetzentwurf nicht beschließen kann?

Dann möchte ich an die LKRP noch die Frage stellen: Wir haben jetzt sehr unterschiedliche Auffassungen zu der Frage gehört, wie genutzt und ausgelastet die Räume an den Hochschulen sind. Vielleicht können Sie, oder auch Sie alle von den Hochschulen, noch einmal sagen: Der Senat sieht große Effizienzreserven, und Frau Goschke hat gerade gesagt, dass Räume Gold sind. Was stimmt denn jetzt? Sind große Effizienzreserven da, oder sind die Räume ausgelastet, und man kann eigentlich nichts abgeben, jedenfalls nicht in den Größenordnungen, die geplant sind? Da wäre ich für eine Aufklärung dankbar.

Dann habe ich noch eine Frage zu den Mietkosten. Ich habe die aktuellen Mieten der Hochschulen abgefragt. Sie zahlen derzeit für externe Anmietungen 55,5 Millionen Euro. Da ist jetzt die Frage: Ist das Geld, das in übersichtlicher Zahl eingespart werden kann, wenn man schnell saniert, oder kommt das noch hinzu? Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen, denn ein Ziel war ja, von den externen Anmietungen herunterzukommen.

Eine Frage an den Senat und an die LKRP: Wir haben eine unterschiedliche Einschätzung des Sanierungsbedarfs. Ursprünglich stand im Senatsentwurf, dass der Sanierungsstau an den Hochschulen 8-Milliarden-Komma-X Euro beträgt. Das steht jetzt interessanterweise in der Vorbemerkung nicht mehr. In dem überarbeiteten Entwurf steht jetzt, dass es nur noch 3 Milliarden Euro sind. Ich würde nun gern sowohl von den Hochschulvertreterinnen und -vertretern als auch vom Senat wissen, welche Zahl aus Ihrer Sicht die richtige ist. Sind 3 Milliarden Euro das, was jetzt dringend zu machen ist, und von den 8 Milliarden Euro sind 5 Milliarden Euro nice to have, oder ist es so, dass es eine sehr unterschiedliche Einschätzung über den Sanierungs- und Investitionsstau an den Hochschulen gibt? Vielleicht können Sie uns darüber aufklären, was wir wirklich über die Hochschulbaugesellschaft machen müssen und brauchen, denn 3 oder 8 Milliarden Euro, das ist für uns als Haushaltsgesetzgeber keine Banalität.

Zu den Tochterunternehmen wurde schon viel gesagt. Tarifflicht kommt natürlich nicht infrage, erst recht nicht, wenn wir einen Fachkräftemangel haben. Da sollten wir auf jeden Fall die gesetzlichen und vertraglichen Regelungen, aber vor allem die gesetzlichen Regelungen so fassen, dass eine Tarifflicht ausgeschlossen ist. Das geht gar nicht. Dazu gibt es selbst in diesem Koalitionsvertrag, der nicht unserer ist, klare Regelungen.

Meine letzte Frage richtet sich an den Senat: Auf der Pressekonferenz nach dem Senatsbeschluss haben Sie, Frau Senatorin, gesagt, dass Sie in der Sanierungsreihenfolge andere Prioritäten als im derzeitigen Landeshochschulstandortentwicklungsplan setzen wollen. Der derzeitige Landeshochschulstandortentwicklungsplan gewichtet seine Priorität aber nach der Devise „Worst things first“. Das heißt, die Dinge, die sofort gemacht werden müssen, weil ansonsten ein Problem mit der Betriebserlaubnis entsteht, müssen als Erstes gemacht werden. Deswegen meine Frage, Frau Senatorin: Wollen Sie von dieser Prämisse weggehen, die Dinge, die unmittelbar brennen, sofort als Erstes anzugehen, oder soll es trotzdem dabei bleiben, dass beispielsweise die TU, die viele geschlossene Gebäude hat, jetzt loslegen können muss? – Danke schön!

Vorsitzende Franziska Brychcy: Vielen Dank! – Dann machen wir weiter mit Frau Neugebauer.

Laura Neugebauer (GRÜNE): Vielen Dank! – Das ist schon die zweite Anhörung, die wir zu dem Thema haben, und viele der Probleme, die jetzt diskutiert werden, haben wir vor Wochen schon einmal diskutiert. Da war das noch im Anhörungsverfahren und lag noch im Senat. Ich frage mich ernsthaft, warum es zu diesen vielen relevanten und unbeantwortet bleibenden Fragen keinerlei beziehungsweise nur marginale Anpassungen in diesem Gesetz gab. Was wir jetzt haben, sind weitere Fragen, die teilweise auch noch über diesen Gesetzentwurf unbeantwortet bleiben und am Ende erst in der nächsten Wahlperiode beantwortet werden. Das heißt, wenn dieses Gesetz so beschlossen wird, wie es gerade vorliegt, ist es kein Erfolg, der in irgendeiner Weise Handlungsfähigkeit sicherstellt, denn diese wird erst in der nächsten Wahlperiode entschieden.

Wir haben die Fragestellung und den Konflikt zwischen den Technischen Abteilungen der Hochschulen und der Hochschulbaugesellschaft. Die Rollen sind dort nicht klar. Es ist nicht klar, wie sie ineinandergreifen werden und welche weiteren Aufgaben verbleiben. Das ist immer noch offen, und die Tatsache, dass man seit dem letzten Mal keinen Schritt weiterge-

kommen ist, ist bezeichnend. Das Versprechen zur Tariftreue ist eines, das vom Staatssekretär in der letzten Anhörung mit den Worten gegeben wurde: Solange er da ist. – Das heißt, am Ende ist es ein Versprechen auf „Vertrau mir, Brudi“-Basis des Staatssekretärs vor dem bevorstehenden Ende der Wahlperiode, mit der es de facto auslaufen wird. Das heißt, hier ist nichts Notwendiges gesichert.

Die studentischen Räume sind bis jetzt nicht geklärt, das wurde auch beim letzten Mal schon angesprochen. Es gibt keinerlei Klärung in diesem Gesetzentwurf, wie studentische Räume und Hochschulselbstverwaltung gesichert werden. Das hätte man seit dem letzten Mal machen können. Das hat man nicht gemacht. Die Frage der Hochschulautonomie bleibt auch unbeantwortet. Ja, es gibt einen Aufsichtsrat, aber wenn nur eine Person für die Hochschulen darin vertreten ist, ist das ein Armutzeugnis, weil es vor allem nicht sicherstellt, dass bei Fragen, die hochschulspezifisch sind, Statusgruppen unterhalb der Präsidien beteiligt sind. Außerdem ist das Spannungsfeld, das wir am Ende auch mit dem Grundgesetz haben, in keinsten Weise aufgelöst. Dass wir das hier weiter verhärten und es dafür keine Lösung gibt, ist ein Problem, weil es dieses Gesetz angreifbar macht und es, wenn auch nur eine Gruppe etwas gegen dieses Gesetz hat, zum Scheitern verurteilt.

Ich möchte an der Stelle ausdrücklich sagen: Eine Hochschulbaugesellschaft kann ein gutes Instrument für die Auflösung des Sanierungsstaus sein, aber man macht dieses Instrument mit der Vorlage, die hier gerade vorliegt, kaputt, weil man dafür sorgt, dass der Dissens zu dieser Idee so groß ist, dass es am Ende in der Umsetzung scheitern wird. Wir haben unter den Pilotprojekten nur Universitäten. Wir haben aber, wenn wir uns die HAWs anschauen, zum Beispiel die BHT, die im Verhältnis zu ihrer Größe einen genauso großen Sanierungsstau hat wie die TU. Wo wird die erste Generation Akademikerinnen und Akademiker zum größten Teil ausgebildet? – An den HAWs. Das ist keine Kritik an Universitäten. Nur sind die vier Projekte, die gerade in dieser Hochschulbaugesellschaft abgebildet sind, universitäre Projekte. Wir haben keine Finanzierungsoffensive, was dazu führt, dass wir in den Jahren, bis diese Projekte auch nur im Ansatz angelaufen sind – was nach der momentanen Haushaltsplanung teilweise nicht vor 2028 oder 2030 passieren soll –, bei den HAWs erst einmal auf Pause liegen. Um ehrlich zu sein, ist eine derartige Vernachlässigung der HAWs auch eine Aufkündigung des Aufstiegsversprechens, weil wir sagen, dass die Hochschulen, die massiv dafür zuständig sind, dass Erstakademikerinnen und -akademiker erfolgreich eine Bildungsbiografie abschließen, an der Stelle hintangestellt werden.

Dann kommen wir zu der Frage, warum dieses Gesetz jetzt als Schnellschuss durchgehen muss – und es ist ausdrücklich ein Schnellschuss, denn angeblich arbeitet man seit Beginn der Amtsübernahme daran, aber wir machen das jetzt ein halbes Jahr vor dem Ende der Wahlperiode. Die Kritik, die hier angebracht wird, hätte man in den letzten Jahren diskutieren können. Man hätte das Gesetz anpassen können, man hätte ein vernünftiges, tragfähiges Gesetz schaffen können, aber jetzt haben wir nur marginal berücksichtigte Kritik. Statt die Hochschulbauvorhaben auf die Schnellspur zu setzen, bauen wir anstelle eines Sportwagens ein Dreirad, das den Hochschulbau so nicht beschleunigen wird.

Ich möchte eine Frage an die Anzuhörenden stellen: Wir haben jetzt mehrmals darüber gesprochen, dass das Vorhandensein von Räumen eine Auswirkung auf Forschungskapazität und Lehre hat. Sehen Sie sich gezwungen, Studien- und Prüfungsordnungen und so weiter anzupassen, wenn bestimmte Raumkapazitäten nicht mehr vorhanden sind? Welche Auswir-

kungen hat es auch auf die freie Ausgestaltung von Lehre, wenn unter der Maßgabe der Flächensuffizienz bestimmte Raumarten wegfallen? Welche Auswirkungen hat es auf Spitzenforschung in Berlin, wenn bestimmte Räume wegfallen, weil sie nicht flächensuffizient genug sind? Vielleicht können Sie noch erläutern, wie damit ein Eingriff in die Freiheit von Lehre stattfindet, die maßgeblich an den Hochschulen liegt.

Kurz gesagt: Die grundlegenden Fragen bleiben offen. Ich sehe nicht, dass wir mit dem Gesetzentwurf, wie er vorliegt, eine Beschleunigung der Umsetzung haben werden, denn die Verantwortung für die Umsetzung wird nicht von der jetzigen Koalition getragen. Die Verantwortung für die Umsetzung dieses Gesetzes wird die nächste Koalition tragen müssen, und sie wird die Schlüsselfragen, die offenbleiben, beantworten und vielleicht sogar noch Reparaturen an dem Gesetz machen müssen, das hier beschlossen wird. Deswegen sei an dieser Stelle infrage gestellt, wie funktional es ist, denn die tragende Verantwortung für die Funktionalität und die Umsetzung wird nicht von diesem Senat getragen, sondern vom nächsten.

Vorsitzende Franziska Brychey: Frau Gebel!

Silke Gebel (GRÜNE): Vielen Dank, dass wir heute noch einmal darüber sprechen! Das ist ein Thema, das eine erhebliche Auswirkung hat. Ich hatte heute ein Gespräch mit jemandem, der zu mir sagte: Na ja, die Koalition wird doch nicht sechs Monate vor der Wahl noch so krasse Weichen stellen. Da gibt es doch so eine Friedenspflicht. – Da habe ich nur müde gelächelt. Die Person kam aus einem anderen Bundesland. Berlin ist da immer noch ein bisschen anders. So ist es eben.

Ich habe ein paar operative Fragen. Ich bin ja auch Haushälterin und habe in den vergangenen zehn Jahren zwei Transformationen begleitet, bei denen an dieser Stelle Prozesse von bezirklicher Ebene auf Landesebene verschoben wurden. Viele Fragen, die heute aufkommen, haben uns da auch begleitet. Das eine war der ganze Prozess Schulbau. Da ging es vor allen Dingen um die Frage – da kann ich sehr gut an Herrn Schulze anknüpfen –, wie man den Sanierungsstau, der dort auf 5 bis 6 Milliarden Euro aufgelaufen war, über zehn Jahre abarbeitet und wie man das hinbekommt. Wir haben ein Zehnjahresprogramm aufgelegt, um eine Planungssicherheit zu haben und Prozesse anders zu steuern. Das andere war die Einbürgerung. Das war eher ein SPD-Projekt, aber da ging es durchaus auch um die Frage, wie man Prozesse besser organisiert, wie Menschen schneller eingebürgert werden können, und ob das landesweit besser organisiert werden kann als bezirklich.

Daraus würde ich jetzt ein paar Fragen ableiten, denn meine Kollegin Frau Neugebauer hat schon viele Kritikpunkte geäußert. Erstens: Ich fange mit dem Personal an, denn Sie haben alle nur angedeutet, dass es beim Personal Fragezeichen gibt. Herr Staatssekretär hat gesagt, dass man damit rechnet, dass dann 110 Menschen bei der BHG arbeiten. Aktuell, alles zusammengerechnet, gibt es 145 Menschen. Mich würde interessieren: Wenn dieser Weg so gegangen würde, was ist denn das, von dem Sie sagen, dass es dann funktionieren würde? Was ist Ihre Erwartungshaltung an die Senatsverwaltung? Tariftreue ist natürlich eine ganz zentrale Säule, das steht außer Frage. Allerdings ist meine Erfahrung mit Leuten im Ingenieursbereich, dass dort die Tariftreue nach unten in der Regel kein Problem darstellt. Es wird eher die Frage sein, wie viele Menschen Sie an den jeweiligen Hochschulen brauchen, wenn es das Bandbreitenmodell gibt. Sie müssen ja vor Ort Leute haben, die ein Stück weit sehen, was eigentlich das Problem ist. Vielleicht können Sie etwas dazu sagen, was Ihre Erwar-

tungshaltung an den Senat ist und wie dieser Prozess auch vertraglich organisiert wird. Werden die Leute ausgeliehen, oder gehen sie komplett herüber? Also ganz banale Dinge, die sich aber natürlich – das verstehe ich total –, auf die Sicherheit der Menschen auswirken. Sie sind an einer einzelnen Hochschule angestellt, vielleicht arbeiten sie schon seit 20 Jahren für die FU, die HU oder eine andere Hochschule, und jetzt müssen sie auf einmal woanders arbeiten. Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen. Das würde ich gern besser verstehen.

Dann komme ich zu dem Punkt Governance. Ich habe verstanden, dass es einen Steuerungskreis geben soll, der nicht im Gesetz steht. Beim Schulbau hatten wir das auch. Da gab es eine Schulbau-Taskforce. In der Schulbau-Taskforce saßen die Vertreterinnen und Vertreter aus den Bezirken, aus dem Land und so weiter, aber es gab auch eine geteilte Verantwortlichkeit. Die Schulen wurden seit zehn Jahren nicht saniert, aber vom Grundsatz her war der Prozess sehr ähnlich wie bei Ihnen gerade. Wie müsste so ein Steuerungskreis ausgestaltet sein, damit die Entscheidung Ihrer Meinung nach für alle Beteiligten – von Studierenden über Mitarbeitende, Lehre und so weiter – so gut dargestellt werden kann, dass es gerecht ist? Wie finden diese Entscheidungen momentan statt? Ich habe das als Fraktionsvorsitzende immer wieder erlebt: Man bekommt eine I-Planung, und da haben die Hochschulen beim Staatssekretär der jeweiligen Couleur lobbyiert und gekratzt, und dann standen sie darauf oder sie standen nicht darauf. Was ist denn die Governance, nach der die Hochschulen aktuell schon diese Verteilungskämpfe untereinander gerecht aufteilen? Das würde mich interessieren, um das gut abbilden zu können.

Dann würde mich zum Bandbreitenmodell interessieren: Beim Schulbau war es so, dass wir das anhand von Wertgrenzen geregelt haben, was ein bisschen absurd ist. Was ist Ihre Vorstellung davon, was beim Bandbreitenmodell kleinere Aufgaben sind? Das würde mich auch von der Senatorin interessieren, die eben angesprochen hat, dass kleinere Aufgaben bei den Hochschulen bleiben. Aber was sind Ihrer Meinung nach kleinere Aufgaben, und wie bekommt man das gut aufgestellt?

Dann habe ich eine Frage zu den Flächen. Das haben auch Frau Neugebauer und sogar die Senatorin angesprochen. Wir teilen die Sorge, dass, wenn das Ganze nur noch darauf ausgerichtet ist, dass wir Lehre, Forschung et cetera machen müssen – das müssen wir machen, gar keine Frage, aber dass anderweitige Hochschulräume, die auch für Lehre und Forschung und für die Möglichkeit relevant sind, dass alle Menschen studieren können, hinten herunterfallen. Das hat Frau Müller auch angesprochen. Wie würden Sie uns empfehlen, das gesetzlich zu regeln? Sollten diese Flächenbedarfe alle gesetzlich geregelt werden, oder was ist die Art von Absicherung, die Sie brauchen? Ich verstehe das, Sie begeben sich in unsicheres Fahrwasser. Aber was ist die Absicherung, die Sie brauchen und die die Senatsverwaltung bisher noch nicht gegeben hat?

Vielleicht haben Sie es bei der letzten Anhörung schon gesagt, und ich habe es versäumt, aber mich würde noch einmal dieser Punkt interessieren, dass man Flächen besser auslastet. Mir ist klar, dass man das in Laboren nicht machen kann, aber es gibt ja auch andere Bereiche an Hochschulen. Wir haben nicht nur Chemie- und Physiklabore, und selbst im Bereich von Life Science haben Sie das. Wie kommt man zu einer besseren Flächenauslastung, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Leute, die jünger sind als ich, anders arbeiten als Leute, die älter sind als ich? Was ist der Prozess, den Sie dazu schon haben, und was brauchen Sie da vielleicht noch von uns?

Damit komme ich zum letzten Punkt: Der Grund, warum wir über dieses Gesetz sprechen, ist ja, dass es das Ziel hat, den Investitionsstau von 8 Milliarden Euro zu heben, den wir sehen – auch wenn die SPD-geführte Senatsverwaltung offensichtlich nur 3 Milliarden Euro sieht, aber das werden wir gleich noch lernen. Wenn das nicht diesen Effekt hat, braucht man das Gesetz nicht. Das Ziel ist, dass dieser Investitionsstau frühzeitiger gehoben werden kann, weil wir ansonsten die Macht des Faktischen haben. Bei dem Institut in der Invalidenstraße brauchen Sie zum Beispiel nicht über Flächenbedarfe zu reden, da ist einfach niemand. Wir wollen auf jeden Fall, dass wir intakte Hochschulen haben, an denen die Leute Lust haben zu studieren, zu forschen, Innovationen voranzubringen und auch den Staat zu hinterfragen. Mich würde interessieren, ob dieser Effekt dadurch gegeben wird, dass Sie das hinbekommen, dass dieser Investitionsstau frühzeitiger gelöst wird. Dann ist die Frage, ob das gesamte Geld, das wir über Kredite heben und das wir mittelfristig abbilden, tatsächlich über das Mieter-Vermieter-Modell eingestellt wird. Dazu hat die Senatsverwaltung eben gesagt, dass sie das über die Hochschulverträge abbilden möchte. Zumindes habe ich das so verstanden. Vielleicht können Sie noch etwas dazu sagen, was Ihre mittelfristige Finanzplanung in Bezug darauf ist, was den Hochschulen zur Verfügung gestellt werden muss.

Vorsitzende Franziska Brychcy: Danke! – Dann ist jetzt Herr Trefzer an der Reihe.

Martin Trefzer (AfD): Vielen Dank! – Vielen Dank an die Anzuhörenden für Ihre Statements! Es besteht große Einigkeit hier im Raum über den gigantischen Investitions- und Sanierungsbedarf an unseren Hochschulen. Da sind wir auch eher bei den 8 Milliarden Euro als bei einem Betrag darunter, auch vor dem Hintergrund der starken Baukostensteigerungen. Da könnte eine Hochschulbaugesellschaft eine gute Idee sein, gerade für große Baumaßnahmen sowohl beim Neubau als auch bei der Sanierung – so, wie Sie das angedeutet haben, Frau Prof. von Blumenthal.

Jetzt kann ich allerdings bei den Änderungen an dem vorliegenden Entwurf keine substanziellen Verbesserungen erkennen. Ich muss ganz ehrlich sagen, dass bei mir die Zweifel an dieser Vorgehensweise steigen, und ich glaube, dass der Senat hier auf dem Holzweg ist. Denn man muss sich eines klar machen: Die Grundidee, die dahintersteht, hat sich durch diese paar kleinen Korrekturen, die stattgefunden haben, nicht verändert. Es geht um einen Riesenverschiebepark. Eine Hochschulbaugesellschaft ist kein Perpetuum mobile. Es sollen Kredite aufgenommen werden, es sollen Risiken am Kapitalmarkt eingegangen werden, es sollen Zinsen bezahlt werden. Da fragt auch die Standortentwicklungskommission des Akademischen Senats der Humboldt-Universität ganz zu Recht, wer denn diese Kosten tragen soll. Die Kosten sind doch höher als jetzt durch den Haushalt zugewiesene Sanierungsmittel, weil eben die Zinsen und Zinsrisiken noch dazukommen. Es ist also ein Riesenverschiebepark zulasten künftiger Generationen.

Das ist genau das, was gerade in der Politik läuft – auf allen Ebenen, auf Bundesebene, auf Landesebene und auch auf kommunaler Ebene. Wir haben auf Bundesebene eine Verdoppelung des Schuldenvolumens innerhalb von zehn, zwölf Jahren. Das Land geht in die Vollen, reizt alles aus, auch über Sondervermögen. Die landeseigenen Unternehmen werden gedrängt, in die Schulden zu gehen, und jetzt kommt es auch noch dazu, dass die Universitäten in diese Art von Finanzierung einsteigen sollen. Das ist alles andere als seriös, darüber muss man sich einfach im Klaren sein, und am Ende werden die Hochschulen natürlich verstärktem Kür-

zungsdruck ausgesetzt werden. Klar, eine Hochschulbaugesellschaft kann an der einen oder anderen Stelle für mehr Effizienz sorgen, gerade bei großen Bauvorhaben, bei neuen Bauvorhaben. Das halte ich durchaus für möglich, aber alles in allem sehe ich da kaum mögliche Effizienzgewinne.

Frau Prof. von Blumenthal! Gestatten Sie mir noch den Hinweis: Wenn ich die Stellungnahme Ihrer Standortentwicklungskommission lese, ist diese doch deutlich ablehnender als das, was Sie hier zum Ausdruck gebracht haben. Da heißt es rundheraus, dass sie vom Gegenteil überzeugt sind. Sie glauben, dass es nicht funktioniert, sie glauben, dass es teurer wird, und sie führen dafür auch ein paar ganz gute Belege an. Es fängt schon bei der Bedarfsanalyse an. Wie Herr Schulze zu Recht angesprochen hat: Wir haben eine Hochschulstandortentwicklungsplanung. Warum stellt man sich jetzt auf den Standpunkt, dass alles noch einmal vollkommen neu durchdacht und neu gemacht werden muss? Auch bei so einer Planung entstehen doch Kosten. Warum kann man nicht einfach an die bestehende Hochschulstandortentwicklungsplanung anknüpfen, die bereits vorliegt und in der auch die Defizite ganz klar definiert worden sind?

Was die Kosten anbelangt: Ich glaube auch, dass der Senat zunächst viel mehr Mittel wird aufbringen müssen, weil er erst einmal Parallelstrukturen finanzieren muss. Wir haben die Situation, dass die Baugesellschaften nicht sofort abgewickelt werden, sondern weiterarbeiten müssen. Die Hochschulen brauchen auch weiter ihre Baugesellschaften, um überhaupt kompetent zu sein, was die Frage der Beurteilung des Raumbedarfs anbelangt. Genauso wird es bei den Mieten sein. Es werden neue Mieten dazukommen, aber es gibt jetzt schon Mietverträge, die weiterlaufen. Man fragt sich: Was passiert denn, wenn Mieten für Gebäude gezahlt werden müssen, die noch nicht fertig sind, und für die Ersatzgebäude noch laufende Mieten da sind? Übernimmt das alles der Senat? Das sind wichtige Fragen, die für mich durch die vorliegende Novelle noch nicht ausgeräumt worden sind.

Auch die Frage der Personalüberleitung: Wir müssen uns doch jetzt nichts vormachen, das wird ein Riesenproblem werden. Die guten Mitarbeiter sind – wie Sie das angedeutet haben, Frau Prof. von Blumenthal – wahrscheinlich auf dem Absprung ganz woanders hin, denn Bauplanung ist überall gefragt. Dann gehen ein paar herüber, ein paar bleiben da. Wie soll man sich das vorstellen? Da habe ich die Frage an den Senat: Soll dieser Wechsel in die Baugesellschaft freiwillig sein, oder soll es da Druck geben? Soll er verpflichtend sein? Hat die Baugesellschaft zukünftig Perspektiven, Arbeiten outzusourcen? Das ist ja auch indirekt die Möglichkeit, Druck auf die Löhne und auf die Beschäftigten auszuüben. Das sind alles Fragen, die für mich nach wie vor im Raum stehen und die durch den Gesetzentwurf nicht ausgeräumt worden sind. Dann geht es auch um die Frage laufender Projekte: Sollen laufende Projekte, die teilweise sehr langfristig angelegt sind, erst einmal noch durch die Bauabteilungen weiterbetreut und abgewickelt werden, oder soll die Baugesellschaft dort vielleicht einsteigen? Wie muss man sich diesen Übergang laufender Bauprojekte auf die Baugesellschaft vorstellen?

Zum Mieter-Vermieter-Modell: Ich habe gerade schon angedeutet, dass über die Mieten natürlich auch das Kapitalrisiko finanziert werden muss. Ich stelle mir das, ehrlich gesagt, so vor, dass diese Gebäude auch als Sicherheiten an private Investoren übertragen werden. – Sie schütteln mit dem Kopf, Frau Senatorin! Wie wollen Sie denn die Kredite finanzieren? Es soll ja nicht über den Senat laufen, es soll über die Hochschulbaugesellschaft laufen, und wenn die

Hochschulbaugesellschaft zu einer Bank geht und einen Kredit will, dann fragt diese nach Sicherheiten, und ich kann mir sehr gut vorstellen, dass dann auch Sicherheiten eingetragen werden. Jetzt stellen wir uns einmal eine Haushaltslage vor, die noch prekärer ist, als das, was wir die letzten Jahre erlebt haben, in denen wir auf Rekordeinnahmen sitzen, also dass es vielleicht wirklich einmal mit der Konjunktur heruntergeht und dann Druck entsteht. Ich möchte mir nicht ausmalen, dass dann Gebäude verwertet werden müssen und an private Kapitaleigner übergehen. Da möchte ich nicht wissen, was dann an Mietforderungen auf die Hochschulen zukommt.

In dem Zusammenhang steht auch der Punkt, den Sie angesprochen haben, Frau Dr. Neuhaus, bezüglich der Frage der Marktmacht und der Druckmittel. Dann sind ja dann nur zwei Player im Markt, die Hochschulbaugesellschaft und die Unternehmen als Abnehmer dieser Mietprodukte. Was gibt es denn für Möglichkeiten, gegebenenfalls überhöhten Mietvorstellungen entgegenzutreten zu können? Gibt es dann die Möglichkeit der Hochschulen, vielleicht auch mit konkurrierenden Mietmarktanbietern über Projekte zu reden, wenn die Hochschulbaugesellschaft keine günstigen Konditionen zur Verfügung stellt? Und sozusagen als Gegenfrage, die damit zusammenhängt: Ist die Hochschulbaugesellschaft verpflichtet, Marktmieten zu nehmen und zu realisieren – ich würde das aus der geltenden Rechtslage und entsprechenden EU-Verordnungen so schlussfolgern –, oder wäre es der Hochschulbaugesellschaft möglich, Mietzahlungen unterhalb dieses Niveaus zu verlangen?

An der Governance-Struktur hat sich nicht so wahnsinnig viel geändert. Letzten Endes halte ich die Bedenken der Hochschulen, und ich habe das vor allem bei Frau Bulmahn aus dem Kuratorium in ihrer Stellungnahme gelesen, für berechtigt. Wer steuert denn da wen, und woher kommen die Kompetenzen der Hochschulen, überhaupt zu beurteilen, wie sich ihr langfristiger Bedarf gestaltet, wenn sie keine oder nur noch verkleinerte Bauabteilungen haben? Was sind die Folgen, wenn die Baugesellschaft Planungsbedarfe ganz anders sieht, als die Hochschulen sie sehen? Frau Bulmahn weist darauf hin, dass sichergestellt sein muss, dass die Hochschulen das Primat bei der Festlegung und Steuerung der Strategien und der Entwicklung der Hochschulen haben. – Denn sonst haben wir letzten Endes eine Situation, in der der Schwanz mit dem Hund wedelt. Durch den Gebäudebedarf werden dann letzten Endes Prioritäten in der Wissenschaft festgelegt. Dann sind die und die Gebäude da, und dann müsst ihr das und das damit machen. Das wird quasi umgedreht. Wissenschafts- und Hochschulautonomie gehen verloren, und letzten Endes entscheiden der Baubedarf und vielleicht auch die Finanzierungsrisiken und die Kosten, die damit verbunden sind, über das, was die Hochschulen noch machen können.

Das wäre die Stoßrichtung, in der wir auch argumentieren würden. Wir glauben, dass Hochschulautonomie und Wissenschaftsfreiheit durch diese Form der Finanzierung langfristig leiden werden, und eines ist auch ganz klar: Der Einspardruck wird doch dadurch nicht weniger werden. Im Gegenteil, er wird durch Mietdruck, der da entsteht, zunehmen. Ich bin sehr gespannt, ob dieses Wort, das der Senat jetzt gibt, in zehn oder fünfzehn Jahren noch steht, nämlich dass der Senat wirklich sämtliche Kosten übernimmt, die mit diesen Mietzahlungen verbunden sind. Wenn er es tun würde und bereit wäre, diese Kapitalmarktrisiken und das alles mit in Kauf zu nehmen, dann kann er es doch gleich selbst finanzieren. Was soll dann der ganze bürokratische Unsinn mit so einer Hochschulbaugesellschaft, die jahrelang erst einmal parallel zu den Baugesellschaften der Universitäten arbeitet? Übrigens muss eine Vermietung eines Objekts, die an Marktkonditionen gebunden ist, immer wieder überprüft werden. Da

sind eine Mietabteilung, eine Kontrolle und alles nötig. Da entsteht eine Wahnsinnsbürokratie. Eigentlich wäre es angebracht, dass der Senat einfach sagt: Wir nehmen das Geld in die Hand, wir müssen es sowieso kreditfinanzieren, wir sind mit dem Haushalt in den Miesen, und dann brauchen wir diesen ganzen Aufsatz nicht, und vielleicht können wir auch den Bau ein bisschen effizienter machen, gerade bei großen Bauprojekten. – Natürlich liegt es auf der Hand, dass man da ein bisschen effizienter arbeitet, aber eigentlich ist das ein Holzweg, der hier gegangen wird.

Frau Gebel! Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zu dieser Friedenspflicht, dass man sechs Monate nichts macht, was den zukünftigen Haushaltsgesetzgeber bindet. Ich erinnere an das, was auf Bundesebene passiert ist. Nach der Bundestagswahl ist mithilfe Ihrer Partei und Ihrer Fraktion auf Bundesebene ein gigantisches Schuldenfass aufgemacht worden. Nach der Bundestagswahl ist eine Grundgesetzänderung durchgeführt worden. Da sollten Sie sich jetzt nicht über die sechs Monate vor der Wahl beklagen. Ich glaube, es ist normal, dass da noch Dinge verändert werden können, aber das nur als kleine Randnotiz. – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Brychcy: Jetzt ist Frau Dr. Czyborra an der Reihe, und danach treten wir in die Antwortrunde ein, in der Sie auf die vielfältigen gestellten Fragen antworten dürfen. Wir würden dann wieder in alphabetischer Reihenfolge vorgehen. – Frau Senatorin!

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP): Ich versuche an dieser Stelle einmal, das eine oder andere fundamentale Missverständnis aufzuklären. Für die größte Versündigung an kommenden Generationen halte ich, ihnen ruinierte Hochschulstandorte zu hinterlassen, in denen sie nicht studieren und sich nicht qualifizieren können, und die nicht mit Lehre und Forschung dazu beizutragen können, sie in die Lage zu versetzen, die großen Probleme zu lösen, die wir ihnen sowieso schon hinterlassen – ob das im Klima- oder Umweltbereich ist oder in vielen anderen Bereichen. Die kommende Generation braucht gute Hochschulen, gute Bildung, gute Ausbildung und gute Forschung, um mit diesen Fragen überhaupt fertig werden zu können. Auch ruinierte Infrastruktur ist eine Form der Verschuldung gegenüber kommenden Generationen. Es ist graue Verschuldung, die wir in unseren öffentlichen Haushalten nicht sehen, weil wir den Verschleiß unserer Infrastruktur quasi nicht bilanzieren und nicht in unseren Haushalten abbilden. Das fand ich schon immer sehr schwierig. Deswegen ist die Frage, wie wir dahin kommen, unseren kommenden Generationen funktionsfähige Hochschulen zu hinterlassen, für mich ganz zentral.

Da kann man nun auf der einen Seite sagen, dass der Staat sich in eklatantem Ausmaß verschuldet und das lassen sollte, auf der anderen Seite dann aber sagen: Wir sind zwar für die Einhaltung der Schuldenbremse, aber der Staat, das Land Berlin, soll selbst Schulden aufnehmen, um Hochschulen zu sanieren. – Mir wäre es auch am liebsten, wenn wir die Herausforderungen, die wir haben, aus ganz normalem Haushaltsgeld bewältigen würden. Vielleicht ist aufgefallen, dass die Frage der Kreditfinanzierung für uns an dieser Stelle auch gar nicht mehr die ganz zentrale ist. Tatsächlich haben wir hier eine Anstalt öffentlichen Rechts, auf die wir eine staatliche Aufgabe übertragen. Das, was bislang das Fachvermögen der Wissenschaftsverwaltung war, wird in diese Gesellschaft übertragen, sowie die gesetz- und verfassungsmäßige Aufgabe des Landes Berlin, seinen Hochschulen adäquate Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Das ist die Aufgabe, gesetzlich fixiert, dieser Gesellschaft. Sie ist nicht auf Gewinn ausgerichtet. Im Gegenteil, die Mieten werden Kostenmieten sein, weil ihre Hauptaufgabe ist, adäquate Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, und sie darf nicht mehr Geld nehmen, als sie in die Gebäude eingebracht hat, als der Erhalt der Gebäude sie kostet.

Auf der anderen Seite haben die Hochschulen natürlich den Anspruch gegenüber der Gesellschaft, dass diese Gebäude funktionieren. So etwas kann man alles in Zielvereinbarungen, in Mietverträgen und in Servicevereinbarungen festlegen, etwa dass es natürlich nicht sein kann, dass es zwei Monate dauert, bis irgendwo eine Glühbirne getauscht wird – wobei ich das Tauschen von Glühbirnen dann doch weiterhin eher bei den jeweiligen Einrichtungen sehe. Es sei denn, die Einrichtungen sagen irgendwann: Diese Hochschulbaugesellschaft arbeitet so toll, auch im täglichen Facility-Management und bei Hausmeisterdienstleistungen, dass wir das gern abgeben. – Aber das ist genau das, was wir beim Bandbreitenmodell ermöglichen wollen, nämlich dass man je nach Bedarfen etwas machen kann. Die Kapitalmarktideen, die hier hineingestreut wurden, kann ich an dieser Stelle überhaupt nicht nachvollziehen. Wie gesagt: Das ist eine Anstalt öffentlichen Rechts, die im öffentlichen Auftrag mit dem Zweck, adäquate Räume zur Verfügung zu stellen, arbeitet, und selbstverständlich werden diese Grundstücke nicht an irgendwelche Investoren übertragen. Das ist vollkommen ausgeschlossen, es sei denn, es kommen vielleicht Kräfte in dieser Stadt ans Ruder, die genau solche Vorstellungen von Privatisierung haben. Ich hoffe, dass das nicht passiert.

Es gab hier einen Vorwurf der Vernachlässigung der HAWs. Dazu möchte ich sagen: Nein, wir gehen nicht von so etwas wie „Worst things first“ ab, also den wichtigsten Maßnahmen,

die erforderlich sind, um notwendige Infrastrukturen am Laufen zu halten. Davon gehen wir natürlich nicht ab. Dazu komme ich aber gleich noch einmal. Wenn man sich unsere HAWs anschaut, dann sind da zum Teil durchaus sehr gute Bedingungen, im Gegensatz zum Beispiel zur TU, an der wir ein riesengroßes Maß an kurzfristigen Maßnahmen brauchen, damit die Infrastruktur dort gesichert wird. Die BHT ist übrigens mit Tegel außen vor, was die Piloten angeht. Das läuft gar nicht im Rahmen der Gesellschaft, sondern an dieser Stelle ist die BHT, wenn man so will, fein heraus. Die Piloten aus der I-Planung sind vier Großprojekte gewesen, die wir ursprünglich in der I-Planung hatten, die dort herausgedrückt worden sind und deswegen hier als Piloten stehen. Das ist einfach diesem Verlauf geschuldet. Wie gesagt, die BHT ist außen vor.

Ansonsten zur Priorisierung: Ich versuche noch einmal, es zu erklären. In unserer Landeshochschulstandortentwicklungsplanung werden die Gebäude betrachtet, die da sind, und dann wird nach Dringlichkeiten in drei Säulen kategorisiert. Die erste Säule sind diese lebenserhaltenden Sofortmaßnahmen. Wo muss ich welche Brandschutzanlage sofort in Angriff nehmen, weil sonst das Gebäude abgängig ist? Es ist nach wie vor absolut notwendig, bei allen notwendigen Gebäuden diese erste Säule zu verwirklichen. Die zweite Säule ist der etwas mittelfristigere Abbau von Sanierungsstau, und die dritte Säule sind die Langfristziele. Sie betrachten alle den bestehenden Gebäudebestand. Das steht auch in der L-HSEP ganz klar drin. Alle Maßnahmen wurden bewertet und zeitlich priorisiert, wobei die von den Hochschulen angegebenen Investitionsbedarfe zugrunde gelegt wurden. Das ist quasi der Istzustand mit dem Sanierungsbedarf, ohne strategische Überlegungen der gemeinsamen Campuserwicklung und so weiter. Istzustand der Gebäude: Wenn wir alles, was wir haben, sanieren wollen, welche Kosten entstehen dann?

Die Maßnahmen wurden nicht inhaltlich auf Wirtschaftlichkeit, Machbarkeit, Erforderlichkeit und Wirksamkeit untersucht. Genau das, lieber Tobias Schulze, wollen wir ändern. Wir wollen es jenseits dieser einfachen Betrachtung des Istzustands und der Frage, was es kostet, ihn wieder herzustellen, strategisch ausrichten. Das heißt natürlich nicht, dass wir die Sofortmaßnahmen nicht umsetzen müssen, denn wir wollen nicht, dass die Gebäude abgängig sind. Wir haben mit den 3 Milliarden Euro auch nicht gesagt, dass der Bedarf insgesamt für alles, was in der L-HSEP steht, auf wundersame Weise geschrumpft ist, sondern wir bilden mit den 3 Milliarden Euro das ab, was wir in den nächsten Jahren in den Säulen eins und zwei machen wollen und können. Natürlich wäre es wünschenswert, noch viel mehr Geld auszugeben, aber obwohl ich keine klassische Anhängerin der Schuldenbremse bin: Alles, was wir finanzieren, auf welchem Weg auch immer, ob das Verschuldung im Kernhaushalt ist oder ob es in einer Hochschulbaugesellschaft finanziert wird, muss irgendwann abfinanziert werden, auf welche Art und Weise auch immer. Deswegen wollen wir das, was dafür an zusätzlichen Krediten aufgenommen wird, auf das notwendige Maß beschränken und möglichst viele Synergien im System haben, damit diese zukünftigen Belastungen in einem beherrschbaren Rahmen bleiben.

Dann gab es die Frage nach der Beteiligung. Wir haben nichts im kleinen Kämmerlein ausgehandelt, sondern wir hatten einen längeren Prozess unter Begleitung von externer Beratung und unter Beteiligung der Hochschulen – natürlich immer nur Teile der Hochschulleitungen. Es ist klar, dass wir nicht mit 50 000 Beschäftigten gleichzeitig sprechen können, die wir in diesem Bereich haben. Aber diese Beteiligung war gegeben. Es gab unterschiedliche Auffassungen, ja, das ist so, und es ist auch ganz normal, dass sich die Hochschulen noch mehr und

anderes gewünscht haben. Manches war rechtlich nicht umsetzbar. Ich sage es noch einmal: Wir haben hier ein Errichtungsgesetz für eine Gesellschaft, das definiert, was diese Gesellschaft tun soll. Wenn man sich das einmal anschaut und mit dem österreichischen Gesetz vergleicht, weil es die Aussage gab, in Österreich sei das alles viel besser, dann haben wir uns sehr eng daran orientiert, was dort schon funktioniert hat. Da ist eben die Aufgabe: Was wird im Gesetz geändert, und was sind die daran anschließenden Prozesse? Ja, manchmal dauern diese Prozesse länger als eine Legislaturperiode. Wenn wir immer nur das in Angriff nehmen würden, was wir im Rahmen der Legislaturperiode bis ins Letzte zu Ende führen können, dann wären unsere Handlungsspielräume noch viel kleiner. Man muss auch darüber hinausdenken können und Grundlagen für späteres Handeln legen.

Wir sind mit den Hochschulen in zwei Prozessen. Das ist einmal ein AG-Prozess mit den Hochschulen zum Bandbreitenmodell und dazu, wie es genau ausgestattet werden soll, und der zweite ist ein AG-Prozess zum Aufbaupfad. Da geht es auch um Personalübergänge und so weiter. Die Hochschulbeschäftigten sind Beschäftigte des öffentlichen Dienstes. Ich betone das immer wieder sehr gern, weil das manchmal etwas anders dargestellt wird. Die Hochschulen sind Beschäftigte des öffentlichen Dienstes mit allen Schutzrechten, die sie dort haben. Wir können niemanden zwingen, zu wechseln, sondern es gibt, wie wir aus vielen Transformations- oder ähnlichen Prozessen wissen, immer verschiedene Möglichkeiten. Man kann einem Personalübergang widersprechen, und selbstverständlich kann man sich auch ganz neu orientieren. Wir gehen davon aus, dass wir am Ende attraktive Arbeitsplätze sowohl in den Hochschulen als auch in der Hochschulbaugesellschaft haben wollen, die den Beschäftigten ein Höchstmaß an Selbstwirksamkeitserfahrung ermöglichen. Ich glaube, niemand arbeitet gern in frustrierenden Strukturen, in denen es so viel Sand im Getriebe gibt, dass man das Gefühl hat, man kämpft gegen Windmühlen, man dringt nicht durch und man kann seine eigene Professionalität unzureichend einsetzen. Meine Wahrnehmung ist, dass es an der einen oder anderen Stelle im bisherigen System durchaus so war, dass sich gerade die Hochschulbeschäftigten sehr viel straffere und erfolgreichere Prozesse gewünscht hätten und manchmal von externen Strukturen eher das Gefühl hatten, gehindert zu sein.

In einem Gesetzentwurf die Quote für studentische Räume festzuschreiben, überfordert wirklich ein Gesetz und ist, glaube ich, auch nicht das, was wir brauchen. Wir brauchen ein Höchstmaß an Mitsprache und Beteiligung, um die Belange der Studierenden, aber auch aller anderen in der Hochschule zu gewährleisten. Es ist ein Stück weit auch die Aufgabe der Hochschulleitungen und der Hochschulen selbst, diese internen Prozesse so zu gestalten, dass jede und jeder gehört wird. Im bisherigen System ist das – und das ist keine Kritik an Hochschulleitungen – nicht immer der Fall.

Wir wollen das tun, was in der L-HSEP beschrieben ist – und das kann jede und jeder nachlesen, das war ja auch hier im Ausschuss –, nämlich noch einmal auf diese verschiedenen Kriterien der Notwendigkeit, der Wirksamkeit und der Wirtschaftlichkeit hin zu überprüfen; Wirtschaftlichkeit immer in dem Sinne, dass es dem Ziel und den Aufgaben der Hochschulen gerecht wird. Deswegen können wir keinerlei Konflikt mit dem Grundgesetz und Artikel 5 sehen, weil den Hochschulen diese Grundstücke bislang auch nicht gehört haben. Es wurde mehrfach gesagt, den Hochschulen würden Grundstücke weggenommen. Nein, es ist das Fachvermögen des Senats, das den Hochschulen gemäß ihren Bedarfen zur Verfügung gestellt wird. Dieses Fachvermögen wird jetzt von dieser Gesellschaft verwaltet, die das Ganze effizienter machen soll, sodass wir uns im Senat auf strategische Steuerung beschränken können

und nicht mehr einzelne Bauunterlagen prüfen, Berechnungen nachvollziehen müssen und so weiter, sondern das wird zentralisiert, effizienter und schneller erbracht. Wir konzentrieren uns auf unsere Aufgaben als Fachverwaltung, nämlich strategisch zu steuern. Die Hochschulen werden ihre Bedarfe und ihre internen Debatten haben. Ich habe vorhin schon auf den WAL-Rat verwiesen, dem es, nach meiner Wahrnehmung zumindest, gelungen ist, in diesem langen Prozess der Errichtung dieses Gebäudes alle Nutzerinnen- und Nutzerperspektiven einzubeziehen. Das sind aber Prozesse, die dann in den Hochschulen aufgesetzt werden müssen.

Wie gesagt: Säule eins und zwei der L-HSEP sehen wir als bewältigbar. Die langen Perspektiven und weiter darüber hinausgehende Bedarfe, die vielleicht in der L-HSEP noch gar nicht enthalten sind, weil es zum Beispiel neue Laborgebäude sind oder weil wir vielleicht doch noch den einen oder anderen Artikel-91b-Bau realisieren wollen, wenn wir da gute Anträge schreiben, sind gar nicht Bestandteil der Betrachtung an dieser Stelle.

Vorsitzende Franziska Brychey: Dann treten wir jetzt in die Antwortrunde ein, und als Erste hat Frau Prof. Dr. von Blumenthal das Wort.

Dr. Julia von Blumenthal (LKR; HU Berlin): Ich versuche, mich auf wesentliche Punkte zu konzentrieren. Nach wie vor bin ich der Überzeugung, dass die Hochschulbaugesellschaft eine gute Idee ist und in der Lage wäre, besser als die bisherige Investitionsplanung Großprojekte zu realisieren. Ich habe persönlich in meinem Portfolio ein Gebäude, bei dem man sagen kann, dass es ein parteiübergreifendes Projekt ist, das nicht zu sanieren. Der Baustopp, der immer noch andauert, stammt von der grünen Senatorin in Übereinstimmung mit dem grünen Finanzsenator und geht jetzt weiter. Ich würde mich freuen, wenn wir, in welcher Koalition auch immer, in der nächsten Legislaturperiode etwas wirklich Neues erleben, nämlich dass dieses Gebäude in der Invalidenstraße 110 saniert wird.

Zu der Frage, ob die Kosten sofort weggehen, Herr Schulze: Die Ersatzanmietungen davor betragen 4,5 Millionen Euro pro Jahr, und diese müssen wir natürlich bis zur tatsächlichen Fertigstellung des Projekts weiter rechnen. Damit komme ich auch zu der Frage: Wird das Bauen durch die Hochschulbaugesellschaft auf jeden Fall teurer? – Wenn man nur auf die Zinsen für das Kapital schaut, möglicherweise ja. Wenn aber die Baurealisierung in einer für private Projekte relativ normalen Zeit erfolgt – – und ich meine jetzt nicht die Projekte, die die Dieter Schwarz Stiftung in Heilbronn realisiert. Diese bauen nämlich Hochschulgebäude mit der Perspektive, dass es so schnell wie ein Supermarktflachbau gehen muss, und kriegen das auch hin. Aber wenn man mit einer normalen Bauzeit rechnen würde, kann man sicherlich Zeit sparen. Am Ostflügel wird bald seit acht oder zehn Jahren herumgefickelt, und jetzt sind offenbar die Pläne so alt, dass man es nicht mehr genehmigt bekommt. Ich glaube, so teuer können Sie selbst bei der Übernahme von Zinslast mit einer Baugesellschaft, die ja einen Aufsichtsrat hat, der in gewisser Weise auf wirtschaftliches Handeln schaut, nicht bauen. Das zu der grundsätzlichen Frage.

Insofern, Frau Lasić, ist es extrem schwer zu entscheiden, ob dieses Gesetz verabschiedet werden sollte, das aus unserer Sicht immer noch Schwächen hat – auch deswegen, weil uns immer wieder gesagt wird, dass man das nicht im Gesetz, sondern an anderer Stelle regeln muss, aber die Begründung dann doch wieder eine Sprache spricht, die wir komisch finden. Ich weiß nicht, was besser ist. Wenn das Gesetz jetzt nicht verabschiedet wird, dann haben

wir Diskontinuität. Eine neue Koalition braucht mindestens ein halbes Jahr, um überhaupt anzufangen. Das heißt, wir haben eine Verzögerung von Minimum einem Jahr, wahrscheinlich eher zwei Jahren. Das ist meine persönliche Einschätzung. Ich komme deswegen persönlich zu der Überzeugung, dass ich es wünschenswerter fände, wenn das Gesetz jetzt verabredet wird. Am Ende ist es aber eine Abwägung, die auch – das sage ich offen – in der LKRP unterschiedlich ausfällt.

Zum Steuerungsrat: Dieser wird uns immer wieder als der Ort genannt, an dem die Beteiligung der Hochschulen stattfindet, die an anderer Stelle nicht stattfindet. Ich habe damit ein Problem, denn dieser Steuerungsrat hat keinen rechtlichen Status. Er hängt also davon ab, ob eine künftige Hausleitung an der Zusage, die wir jetzt haben, festhält. Als Teil einer verbindlichen Governance für eine Hochschulbaugesellschaft finde ich das seltsam. Auch dieses Nebeneinander von Fachrat, Hochschulbaugesellschaft und Steuerungsrat habe ich wirklich noch nicht verstanden. Vielleicht liegt es daran, dass der Staatssekretär mir das noch nicht gut genug erklärt hat, aber ich verstehe es wirklich nicht. Da brauchen wir tatsächlich eine Klärung. Vielleicht kommt er in die Satzung, dann hätte er auch eine rechtliche Bindungskraft.

Zum Bandbreitenmodell: Ja, wir haben viel geredet. Ja, es gibt weitere Termine. Aber die Senatorin hat auch darauf hingewiesen, dass es bei dem wirklich umfangreichen Beteiligungsprozess an vielen Punkten bei unterschiedlichen Auffassungen geblieben ist. Beim Bandbreitenmodell würde ich sagen, dass es in Teilbereichen eine Teilannäherung gibt, aber es gibt noch keine Einigung – letztlich müssen wir nicht zustimmen, insofern ist Einigung vielleicht der falsche Begriff, aber es gibt noch kein Ergebnis, das in der Weise schriftlich festgehalten ist, dass wir sagen: In diesem Bandbreitenmodell, wie es sich SenWGP vorstellt, ist genügend von unseren Hochschulvorstellungen enthalten, dass wir sagen, damit wird das gut funktionieren. – Das ist ein noch andauernder Prozess.

Warum eine neue Bedarfsanalyse? Auch hier ist es, glaube ich, eine Frage des Wordings. Eine Aktualisierung der Landes-HSEP ist total vernünftig. Wir hatten Corona, Arbeitsweisen haben sich verändert, wir verkleinern die Hochschulen. Diese Gesamtschau zu aktualisieren, ist sinnvoll, aber in der Begründung des Gesetzes steht es in der Tat so, als würde das auf der grünen Wiese komplett neu gemacht.

Dann haben Sie gefragt: Wie ausgelastet sind die Räume an den Hochschulen, Gold oder geringe Auslastung? – Wir haben beides. Es ist so, wir haben tatsächlich beides, und es ist hochschulspezifisch sehr unterschiedlich. Was ich aber hier immer wieder sage, und das geht auch an die Adresse der Senatorin, und ich bitte Sie, dass Sie das dem Staatssekretär auch noch einmal übermitteln: Die Wahrnehmung der letzten zwei Jahre hat mit dem, was sich nach dem massiven Einsparprozess realisieren wird, in dem wir im Moment sind, wirklich keine Gemeinsamkeit mehr. Ich könnte Ihnen vorstellen, was für Effizienzpläne wir jetzt zur Büronutzung haben. Wir gehen da wirklich an die Mindeststandards dessen, was wir nach den entsprechenden rechtlichen Regelungen überhaupt noch dürfen. Wir machen Abmietungen in großem Stil, durchaus mit Verlusten in der Qualität der Arbeitsmöglichkeiten, um beispielsweise, sagen wir einmal, schöne Veranstaltungen zu machen. Wir haben eine endliche Zahl von Räumen. Das heißt, wenn wir da am Ende sind, sind diese Effizienzreserven schon gehoben. Deswegen finde ich einen Gesetzentwurf schwierig, in dem auch ohne Subjekt steht, dass eine mittel- bis langfristige Reduktion der benötigten Flächen als realistisch eingeschätzt wird. Wenn da wenigstens stehen würde, dass die Senatsverwaltung das als realistisch ein-

schätzt, oder die Senatsverwaltung für Finanzen. Damit könnte ich schon eher leben, weil wir damit deutlich machen können, dass wir als Hochschulen diese Wahrnehmung nicht teilen. Auch wenn Gesetzesbegründungen nicht verbindlich sind, glaube ich, dass sie doch eine gewisse Wirkung haben.

Zu Ihren konkreten Fragen, Frau Gebel! Ich muss schauen, ob ich sie alle hier beantworten kann. Beim Personal ist es tatsächlich so: Der Staatssekretär hat schon gesagt, dass es eine Frage der Mietverträge ist, welche Aufgaben langfristig genau bei wem liegen. Die Mietverträge wiederum sind Ausdruck des Bandbreitenmodells, und deswegen drängen wir so auf eine Klärung des Bandbreitenmodells, damit wir davon die entsprechenden Ableitungen machen und unseren Mitarbeitenden Sicherheit geben können. Den Hausmeistern und Hausmeisterinnen bei uns kann ich Sicherheit geben, weil ich weiß, dass die Baugesellschaft nicht vor Ort Glühbirnen tauschen wird. Sie wird auch nicht die Raumvergabe an der Hochschule machen wollen – obwohl das manchmal so nervig ist, dass wir das vielleicht sogar gern abgeben würden. Insofern: Da fehlen uns die Daten, um das abzuleiten.

Kleinere Aufgaben: Ich habe es vorhin gesagt. Bisher waren das Thema immer diese Sanierungen oder Baumaßnahmen für Berufungen. Das war sehr unbestimmt. Auch jetzt nach den Diskussionen, die wir hatten, kann man wirklich sagen: Diese Maßnahmen bis 5 beziehungsweise 10 Millionen Euro müssen zumindest für eine Übergangszeit, bis die Baugesellschaft so fantastisch arbeitet – wie die Senatorin sagte –, dass wir glücklich sind, alles abzugeben, bei uns möglich sein. Das Geld dafür sowieso, wobei man beim Geld schon sagen muss – das haben wir ja erlebt: Jeder parlamentarische Haushaltsgesetzgeber kann zu jedem beliebigen Zeitpunkt das uns zur Verfügung gestellte Geld kürzen. Da bin ich auch ein bisschen Realistin.

Zu den Flächen gab es die Frage: Was ist die Absicherung, die Sie brauchen? – Ich denke, dass klar ist, dass diese Aktualisierung der Bedarfe wieder so ein gemeinschaftlicher Prozess ist. Ich glaube, das würde tatsächlich reichen. Da bin ich mir auch nicht sicher, ob man das in das Gesetz schreiben kann. Vielleicht kann man da noch etwas Konkretes in die Satzung aufnehmen.

Noch einmal zur Effizienz: Wir werden effizient, weil bei uns jetzt jeder einzelne Euro, den wir in Ersatzmieten stecken, in direkter Konkurrenz zu den Euros steht, die wir für Personal nicht mehr zur Verfügung haben.

Vorsitzende Franziska Brychcy: Vielen Dank! – Dann ist Frau Goschke an der Reihe.

Julia Goschke (Gesamtpersonalrat FU Berlin): Vielen Dank! – Frau von Blumenthal! In vielen Punkten stimme ich Ihnen zu. Ich habe in zwölf Jahren FU noch nie erlebt, dass über zu wenig Raumkapazitäten gesprochen wurde, immer umgekehrt. Wobei ich bei Ihnen bin: Sicher gibt es auch an unserem Standort Häuschen, die man noch nie gesehen hat und die vielleicht nicht so stark ausgelastet sind. Aber im Großen und Ganzen kann ich mich nur daran erinnern, dass um alle Raumressourcen wirklich hart gekämpft wird, und zwar zu fast jeder Zeit.

Ich möchte noch einmal auf das Thema Personal eingehen. Wir haben durch die Kürzungen im Haushalt und die Einsparmaßnahmen sowieso schon das Problem, dass jetzt viele Kolle-

ginnen und Kollegen entscheiden, ob sie bleiben oder lieber woanders hingehen, wo es den TVöD und vielleicht auch die Hauptstadtzulage gibt. Insofern ist das für uns im ganz allgemeinen Sinne – nicht nur, was die Technischen Abteilungen angeht, sondern alle, und die Raumkürzungen dazu – wirklich auch eine Frage der Arbeitsbelastung, der psychischen Belastung und der Arbeitsverdichtung. Es wird durch die Verrentungswelle, die auf uns zukommt, sehr viel Personalabbau aus biologischen Gründen geben. Insofern ist für uns wirklich die Frage, wie wir in den nächsten Jahren arbeiten – mit reduzierten Raumkapazitäten, vielleicht mit reduzierten Sozialräumen und reduzierten Erholungsflächen. Die Arbeitslast wird definitiv steigen. Dass 10 Prozent der Aufgaben wegfallen – so wie 10 Prozent des Personals –, konnte uns unsere Hochschulleitung noch nicht versprechen. Das wird auch nicht passieren, da sind wir alle realistisch. Die Lasten für alle Beschäftigten steigen massiv an, und eine Frage, die uns umtreibt, genauso wie die Studierendenvertreterinnen und -vertreter, ist auch, dass es zu wenig Möglichkeiten gibt, neben der Infrastruktur die personelle Infrastruktur, das Humankapital, gesund und ein Stück weit glücklich zu erhalten.

Insofern bin ich nicht ganz bei Ihnen, Frau Senatorin, wenn Sie sagen, dass die Mitarbeitenden in den Technischen Abteilungen sich freiwillig entscheiden können, ob sie zur Hochschulbaugesellschaft wechseln wollen. Ich glaube, nicht. Wenn die Aufgaben, die sie bisher an der FU erfüllen, bei der Hochschulbaugesellschaft nachgefragt sind, sie aber nicht wechseln wollen, können sie natürlich sagen: Die Hochschulbaugesellschaft würde mich mit meinem Aufgabenprofil zwar beschäftigen, aber ich möchte das aus irgendwelchen Gründen nicht. – Dann steht die Uni aber ohne diese Aufgaben da, und die Personen ohne Aufgaben weiter an der Uni zu beschäftigen, wird nicht funktionieren. Deshalb sehe ich die Freiwilligkeit da durchaus kritisch. Für uns ist die Unsicherheit entscheidend, die jetzt herrscht. Ich habe die Vertreterin der SPD so vernommen, dass das Fragen sind, die in dieser Legislatur nicht mehr geklärt werden können. Das heißt, die Unsicherheit und die Verunsicherung unserer Beschäftigten geht jetzt erst einmal noch viele Monate weiter. Das ist äußerst unschön, weil sich ganz drängende Fragen stellen, wie es weitergeht. Ich appelliere hier noch einmal an die Politik, schnell Antworten zu finden oder zumindest klare Leitlinien zu skizzieren, wie es gehen soll.

Über Herrn Marx' Aussage mit den 145 Vollzeitäquivalenten bin ich extrem erstaunt. Er hat natürlich vorher nicht erklärt, wie er auf diese Zahl kommt. Wenn er nur sehr eng mit Aufgaben im höher bezahlten Bereich – Planung, Projektierung, alles, was Architektinnen, Architekten und ähnliches Personal machen –, gerechnet hat, dann würde ich noch sagen, okay, aber der Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben, sieht ausdrücklich ein wahnsinnig breites Aufgabenportfolio für diese Baugesellschaft vor. Darin steht alles. Auch die einfachsten Arbeiten im Gebäudemanagement und in der Unterhaltung sind zumindest mit umfasst. Wahrscheinlich haben Sie sich dabei gedacht, dass dieses Bandbreitenmodell dann auch eine entsprechende Bandbreite liefern soll. Da gehe ich mit Ihnen mit. Aber insofern hätte er aus meiner Sicht schon deutlich erklären müssen, wie er auf die 145 Vollzeitäquivalente kommt. Ich komme nicht darauf. Wir haben allein in unserer Technischen Abteilung an der FU 130 Beschäftigte. Daher ist diese Aussage auch für die Kolleginnen und Kollegen, die sich vielleicht diesen Livestream anschauen, äußerst unerfreulich, weil sie dann wieder sagen: Wie kommt er denn darauf? – Diese Frage wurde nicht aufgelöst, und das trägt auch nicht dazu bei, dass hier mehr Transparenz entsteht.

Für uns stellen sich dann noch mehr Fragen. Grundsätzlich ist es natürlich begrüßenswert, dass Sie mit der Mitarbeitendenzahl bei der BHG ein Stückchen nach oben gehen wollen. Aber unsere Fragen als Personalvertretung sind, wie gesagt, an dieser Stelle noch gar nicht beantwortet, sondern wir haben jetzt weiter eine Hängepartie und müssen unseren Kolleginnen und Kollegen sagen: Ja, wir würden gern antworten, aber wir können gerade nicht. Das ist unerfreulich. – Soweit erst einmal von mir. Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Brychcy: Vielen Dank, Frau Goschke! – Ich möchte Sie nur informieren, dass mit Beginn dieser Antwortrunde unser Livestream auch wieder online gegangen ist. – Jetzt ist Frau Müller an der Reihe.

Diaga Müller (LAK Berlin): Sehr viel, was ich jetzt hier antworten würde, würde sich ein bisschen doppeln. Worauf ich aber noch einmal eingehen möchte, sind die Auswirkungen von verminderten Raumkapazitäten auf Studienprüfungsordnungen, auf Studium und Lehre, weil ich da schon eine Gefahr sehe. Das wird auch dadurch ausbuchstabiert, dass der Wunsch in der Begründung formuliert wird, mehr zu Onlineformaten überzugehen. Ich glaube aber, dass das sinnvoll und auf eine Art und Weise, die eine gute Lehre fördert, nur passieren kann, wenn Präsenzlehre trotzdem in irgendeiner Form möglich und gesichert ist. Nachdem wir jetzt schon abmieten, und wenn wir danach noch verdichten und verringern, sehe ich nicht so ganz, wie das passieren soll. Dann sehe ich auch nicht, wie man innovative Lehrkonzepte und Formate oder exzellente Forschung durchführen soll.

Ich glaube auch, dass es immer sehr darauf ankommt, möchte aber noch einmal sagen: Nur weil Räume nicht zu jedem Moment im Semester zu einhundert Prozent komplett ausgelastet und benutzt sind, heißt das nicht, dass sie ineffizient genutzt werden. Wenn ich mir ein Praktikumslabor anschau, in dem in den zwei Wochen der Prüfungsphase keine Studierenden sind, weil sie Klausuren schreiben, dann heißt das nicht, dass dieses Praktikumslabor nicht mehr genutzt wird, wenn dann die nächsten drei Monate dort vier Leute an einem Abzug stehen und arbeiten. So einfach funktioniert das in der Rechnung nicht.

Was den Einbezug und die Maßnahmen angeht, um alle Bedarfe aufzunehmen: Ich denke natürlich auch, dass es Aufgabe der Hochschulleitungen ist, alle Statusgruppen miteinzubeziehen. Ich glaube aber, dass das in dem zeitlichen Rahmen, den wir in letzter Zeit hatten, um uns damit zu befassen, einfach nicht möglich war. Dieser Gesetzentwurf ist am Tag unseres letzten Akademischen Senats veröffentlicht worden. Jetzt sprechen wir darüber, und der nächste Akademische Senat tagt, glaube ich, einen Tag vor oder vielleicht auch einen Tag nach der Beschlussfassung. Wie soll da eine wirkliche Einbeziehung in den akademischen Gremien funktionieren?

Ich glaube, deswegen würde ich mich – das wurde ja auch nachgefragt – an dieser Stelle eher Herrn Rüstemeier anschließen und dafür plädieren, solche fundamentalen Fragen zu klären, bevor das beschlossen wird. – Danke schön!

Vorsitzende Franziska Brychey: Vielen Dank! – Dann Frau Dr. Neuhaus.

Dr. Julia Neuhaus (LKRP; BHT): Vielen Dank! – Ich möchte auch nicht redundant sein, deswegen fasse ich mich kurz. Die Frage von Frau Lasić, ob das noch in dieser Legislatur kommen soll oder nicht, beantworte ich gern: Wir alle würden uns ganz schnell Entscheidungen wünschen und auch ganz schnell ein Gesetz wünschen. Allerdings muss das Gesetz so vertrauensvoll sein, dass wir auch in die Umsetzung vertrauen können. Das heißt, die offenen Fragen, die man nicht im Gesetz klären kann, kann man in Satzungen vorab klären. Ich glaube, dass es für uns alle total notwendig wäre, einmal verschriftet und klar zu haben, wie dann die nicht im Gesetzestext zu klärenden Dinge ausgestaltet werden. Wenn beides gegeben ist, wenn die Schlüsselfragen, sicherlich nicht bis ins kleinste Detail, aber wenn die großen Schlüsselfragen – in welchem Format auch immer – schriftlich dargelegt sind, dann sind wir, glaube ich, alle dafür. Aber solange das nicht so ist, haben wir massive Bauchschmerzen, das umzusetzen.

Frau Senatorin! Sie haben den WAL-Rat angesprochen, und der WAL-Rat ist wirklich ein Erfolgserlebnis. Wir freuen uns auch sehr über den WAL, den wir als nasschemisches Laborgebäude nutzen können und der sich großer Beliebtheit erfreut. Was mir an dieser Stelle aber wichtig ist: Ein solches Laborgebäude ist extrem aufwendig. Es war ein sehr langer Prozess – also relativ gesehen zu anderen Prozessen ein kurzer, aber es ist ja doch eine lange Wegstrecke, bis man das dann umsetzt. Es gab Friktionen, es haben Dinge nicht funktioniert und so weiter. Wichtig an diesem WAL-Rat war, dass alle beteiligt waren. Wichtig an diesem WAL-Rat war, dass eine BHT-Bauabteilung mit am Tisch saß, die auch kurzfristig genau die kleinen Kernpunkte, die noch offen waren, klären konnte. Wir sind nicht pünktlich gestartet, es gab große Friktionen an der Stelle, aber wir hatten eine Bauabteilung, die kompetent war und das gelöst hat. Ansonsten wären wir nämlich so schnell nicht an den Start gegangen. Insofern ist der WAL-Rat eine absolute Erfolgsgeschichte, aber nur in Kombination mit der Kompetenz an der Hochschule. Das ist mir an dieser Stelle ganz wichtig zu betonen.

Gleichzeitig ist der WAL eins zu eins mit Abmietungen verbunden. Das heißt, wir bekommen keine Fläche dazu, sondern wir mieten dafür die Fläche in der Seestraße ab, die wir derzeit angemietet haben. Julia von Blumenthal hat schon gesagt, dass wir übermäßig dabei sind, Abmietungen vorzunehmen. Gerade der BHT-Gebäudebestand – Frau Neugebauer hat es dankenswerterweise erwähnt – ist massiv sanierungsbedürftig, und wir machen jetzt die Sanierungen im laufenden Betrieb unter Abmietungen. Wo wir zu normalen Zeiten Anmietungen machen würden, damit die Lehre geordnet und gut stattfinden kann, machen wir das jetzt parallel, weil wir es uns schlichtweg nicht mehr leisten können. Das funktioniert, weil wir fantastisches Lehrpersonal haben, das sich darauf einstellt und flexibel ist, aber das ist nicht das, was wir tatsächlich unter bestmöglicher Lehre verstehen.

Es gab die Frage: Was braucht es insbesondere mit Blick auf das Personal? – Ganz wichtig sind Verlässlichkeit und Klarheit. Ein Beispiel: Im Referentenentwurf stand, dass die Betriebszugehörigkeit für die Personen, die übergehen, angerechnet wird. Jetzt steht im Gesetzentwurf, dass die VBL angerechnet wird, aber die Betriebszugehörigkeit steht nicht mehr darin. Ich glaube, das Entscheidende ist, eine klare Verlässlichkeit zu haben und klar zu benennen, dass es nur auf Basis der Freiwilligkeit geht. Ich frage mich natürlich jetzt an dieser Stelle mit Blick auf die Finanzen: Was mache ich denn mit dem Personal, das nicht freiwillig herübergehen möchte? Bekomme ich das finanziert? Wie läuft das? Was mir total wichtig ist: Frau Gebel hat auch nach den Wertgrenzen gefragt und hat das mit dem Schulbau verglichen. Wir haben diese Bauherreneigenschaft mit den 5 und 10 Millionen Euro. Das hat sich gut etabliert. Die Probleme sind an anderer Stelle. Deswegen würde ich, wenn wir von einer Wertgrenze sprechen, genau bei der Beibehaltung dieser Logik bleiben. Das ermöglicht uns Flexibilität und auch, unsere Kompetenzen an den Hochschulen zu erhalten.

Last, but not least gab es noch eine Frage von Frau Gebel zur Governance und dem Steuerungskreis, in dem alle Hochschulen beteiligt sind: Das Entscheidende ist, dass der Steuerungskreis eine Entscheidungskompetenz braucht und dass auch die Nicht-Universitäten ein solches Stimmgewicht brauchen, dass sie nicht permanent überstimmt werden können, sondern mit ihren Bedarfen auch gehört werden können – wenn auch anteilig gemäß der Gebäudesubstanz, die sie vertreten. – Danke!

Franziska Brychey (LINKE): Vielen Dank! – Herr Rüstemeier!

Bengt Rüstemeier (GEW Berlin): Vielen Dank! – Zunächst zu der von Herrn Abgeordneten Mock-Stümer gewünschten Klarstellung: Ich habe in der Tat vor fünf Jahren relativ zeitnah öffentlich um Entschuldigung gebeten. Ich bedaure die Tweets auch heute noch. Aus meiner Sicht war klar, dass ich das so nicht ernst meine. Das war anderen offenbar nicht ganz so klar. Ich glaube aber auch, dass das an dieser Stelle von begrenzter Relevanz ist, weil ich jetzt nicht als Privatperson angehört werde, sondern für die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in enger Abstimmung mit ver.di.

Zu den übrigen Fragen: Von Frau Abgeordneter Gebel gab es viele Fragen zum Personalübergang, die auch bei uns weiterhin offen sind. Aus unserer Sicht muss die Sicherheit der Beschäftigten im Fokus stehen. Wir haben die Situation, dass in der Tat viele Kolleginnen und Kollegen in den Bauabteilungen sagen, dass sie in der Privatwirtschaft viel besser verdient hätten und an die Hochschule gegangen sind, weil sie da eine Beschäftigungssicherheit haben. Jetzt ist der Fall, dass genau das infrage gestellt wird oder unklar ist. Insoweit werden sich dann auch Beschäftigte umsehen, ob da nicht andere Optionen für sie offen sind.

Die Anrechnung der Beschäftigungszeiten wurde gerade angesprochen. Da fragen wir uns auch, warum das aus dem Entwurf gestrichen worden ist. Von Herrn Staatssekretär Marx gab es dazu die Aussage, dass das dann sicherlich im Tarifvertrag geregelt würde. Das ist schön, aber das hängt ja dann auch von der Zustimmung der anderen Partei ab, also der Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulbaugesellschaft, und ist damit eine Frage, auf die der jetzige Senat dann doch recht wenig Einfluss hat. Wir sind uns jedenfalls nicht ganz so sicher, wie der kommende Senat zusammengesetzt sein wird.

Das ist überhaupt die Frage danach, was man eigentlich im Gesetz regeln kann und was nicht. In der Tat gibt es hier viele Fragen, bei denen die Senatsseite und auch die SPD-Fraktion darauf verweisen, dass es Grenzen der Gesetzgebung gibt und dass man an dieser Stelle auf den Senat vertrauen müsse. Jetzt können wir Ihnen viel Vertrauen entgegenbringen, aber die Frage bleibt offen: Was macht der nächste Senat? Wie wird er zusammengesetzt sein? Wird er diese Fragen dann genauso sehen, wie Sie das heute sehen? – Aus unserer Sicht wäre die Lösung, dass man versucht, entweder Dinge direkt im Gesetz zu regeln oder dass man die Entscheidungsstrukturen der Hochschulbaugesellschaft so regelt, dass Entscheidungen schon von vornherein nur unter Berücksichtigung der Interessen der Hochschulen und ihrer Mitglieder und Beschäftigten getroffen werden können.

Ganz kurz zur Frage des Personalübergangs: Aus unserer Sicht braucht es weiter einen Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen auch bei den Hochschulen, nicht nur bei der Hochschulbaugesellschaft. Außerdem muss die Freiwilligkeit des Personalübergangs gesichert sein.

Zu den Fragen der Governancestrukturen: In der Tat ist die Situation, so wie sie jetzt ist, nicht optimal. Wir haben gerade die Situation, dass der Senat je nachdem, wie viel Geld zur Verfügung steht, in Bauprozesse eingreifen kann und das auch tut. Das Audimax der Humboldt-Universität ist seit 2018, glaube ich, nicht mehr in Betrieb. 2017 bin ich noch darin gewesen, aber seit 2018 nicht mehr. Das liegt auch an immer wieder vom Senat – und nicht nur diesem Senat – verantworteten Bauverzögerungen. Das ist nicht optimal, und das ist so auch nicht gut. Die Antwort auf die Frage, wie man das besser regeln kann, wäre, dass die Hochschulen und auch ihre Beschäftigten und Mitglieder echte Mitspracherechte haben.

Wir haben Konstrukte, bei denen eine solche Mitsprache besser funktioniert. Wir haben das studierendenWERK als Anstalt öffentlichen Rechts, die selbstverwaltet ist, mit einem Verwaltungsrat, in dem die Studierenden relativ zahlreich vertreten sind. Wir haben die Kooperationsplattform BUA als Körperschaft öffentlichen Rechts, in der über die Akademischen Senate die Funktionärinnen und Funktionäre entsendet sind. Das wären alles Optionen, die man sich für diese Hochschulbaugesellschaft hätte anschauen können, dass man darüber die Hochschulbaugesellschaft weniger zu einer Gesellschaft des Senats, sondern mehr zu einer Gesellschaft der Hochschulen, ihrer Mitglieder und Beschäftigten macht, um Bauprojekte realisieren zu können und dabei auch die Schuldenbremse umgehen zu können. – Soweit von meiner Seite.

Vorsitzende Franziska Brychcy: Vielen Dank! – Jetzt haben sich noch zwei Kollegen gemeldet, und dann möchte der Senat zum Schluss noch einmal auf einige der gestellten Fragen eingehen. – Herr Schulze!

Tobias Schulze (LINKE): Wenn der Senat heute sowieso noch einmal – ich glaube, zum vierten Mal – das Wort ergreift, dann habe ich noch die Frage zu dem Bias zwischen den Rechnungen, was die Stufen 01 und 02 im Landeshochschulstandortentwicklungsplan angeht, wo wir eher auf 5 als auf 3 Milliarden Euro kommen. Vielleicht können Sie das gleich auch noch einmal kurz erklären, Frau Senatorin!

Ich habe noch eine Frage zum Verfahren: Wir hatten hier selten die Situation, dass wir einen Gesetzentwurf vorliegen haben, bei dem extrem viele Fragen offen sind, wichtige Bestandteile und Voraussetzungen für den Beschluss dieses Gesetzentwurfs fehlen und die Kritik an dem jetzigen Zustand des Gesetzentwurfs sehr einhellig ist, eigentlich auch von allen Beteiligten. Darum will ich die Frage stellen, ob wir diesen Gesetzentwurf ernsthaft in zwei Wochen hier im Ausschuss beschließen können oder ob wir uns nicht die Zeit nehmen sollten – Herr Mock-Stümer hat es vorhin auch gesagt –, die Stellungnahmen der Hochschulen abzuwarten. Frau Prof. von Blumenthal! Sie haben angekündigt, dass sie dafür etwas mehr Zeit brauchen, als dass wir das jetzt hier im Anhörungsverfahren machen können.

Deswegen möchte ich den Vorschlag machen und die Koalition bitten, dass wir angesichts der extrem vielen Unklarheiten und Unsicherheiten und auch der Kritik nicht dieses Hauruckverfahren machen, sondern uns tatsächlich noch Zeit nehmen, wenn man es denn wirklich noch beschließen wollte. Wir haben noch ein paar Ausschusssitzungen, und wir haben auch noch ein paar Plenarsitzungen, in denen man das machen kann. Wie Frau Goschke vorhin gesagt hat: Lieber ein gutes Gesetz als ein zu schnelles Gesetz. – Ich denke, es wurde hier deutlich, dass die Zeit für ein gutes Gesetz noch nicht reif genug ist, sondern dass wir dringend Überarbeitungen vornehmen müssen.

Vorsitzende Franziska Brychcy: Herr Dr. Altuğ!

Dr. Turgut Altuğ (SPD): Danke, Frau Vorsitzende! – Ich bin nicht vom Fach, aber Herr Schulze, ich bin über Ihre Aussagen etwas überrascht, vor allem über Ihre letzten Aussagen, nämlich dass es hier Diskussionsbedarf und viel Kritik gibt. Ich habe von einigen Anzuhörenden gehört, dass das Gesetz auch gut sei.

Abgesehen davon habe ich mich gemeldet, weil Sie auch gesagt haben, dass man einen Gesetzentwurf im kleinen Kämmerlein erstellt und dann vorgelegt hätte. Ich finde das nicht gut, Herr Schulze! Sie sind Fraktionsvorsitzender und auch Fachabgeordneter. Das erzeugt Frustration für die Außenstehenden, die dann denken: Die Politik, die da oben, machen sowieso, was sie wollen, in ihrem kleinen Kämmerlein –, da zitiere ich Sie. Das finde ich nicht gut, weil Sie selbst auch wissen, dass es eine Beteiligung gab. Ob das dann ausreichend war oder nicht, sei dahingestellt, ich bin, wie gesagt, nicht vom Fach. Dennoch finde ich wichtig, dass man als politisch Verantwortlicher auf die Wortwahl achten sollte.

Abgesehen davon, dass Wien seit 20 Jahren ein ähnliches Modell hat. In meinem Bereich haben zum Beispiel mit Grün Berlin damals Die Linke und die SPD zusammen eine landeseigene GmbH beziehungsweise eine Stiftung gegründet, um bestimmte Grünflächen in dieser Stadt zu managen. Ich finde, da sollte man tatsächlich auch nicht von Privatisierung reden. Ich habe dazu eine kurze Frage an Frau Müller, weil ich hier und da von Studierenden höre, dass es um Privatisierung gehen würde. Wenn man von einer landeseigenen Gesellschaft redet, frage ich mich, warum solche Gerüchte unter den Studierenden existieren, obwohl hier mehrfach gesagt wurde, dass eine landeseigene Gesellschaft gegründet werden sollte.

Letzter Punkt: Ein Gesetz ist nicht in Stein gemeißelt, ein nächster Senat könnte dieses Gesetz, wenn es in dieser Legislatur beschlossen werden würde, auch abschaffen. Das haben wir einige Male erlebt, und das gehört dazu. Die Frage, wer regieren wird, wird eine große Rolle spielen. Wir haben auch in dieser Legislatur ein Beispiel dafür. – Danke!

Vorsitzende Franziska Brychcy: Gibt es noch Wortmeldungen seitens der Abgeordneten? – Das sehe ich nicht. – Dann hat Frau Müller die Möglichkeit, auf die gestellte Frage zu antworten, und dann gebe ich an die Senatorin für die Beantwortung der letzten Fragen ab. – Frau Müller, Sie hätten die Möglichkeit, falls Sie möchten!

Diaga Müller (LAK Berlin): Ja, ich kann kurz darauf antworten. Ich kann Ihnen nicht genau sagen, warum Studierende an dieser Stelle von Privatisierung sprechen. Ich verstehe, dass es hier nicht um eine Privatisierung an sich geht. Ich würde davon ausgehen, dass vermutlich dieses Konstrukt der Hochschulbaugesellschaft beziehungsweise die Kommunikation darüber nach außen nicht ausreichend erfolgt ist, sodass das als eine Privatisierung wahrgenommen wird und damit vielleicht Komplikationen einhergehen. Genau sagen kann ich Ihnen das für die gesamte Studierendenschaft der Berliner Hochschulen aber leider nicht.

Vorsitzende Franziska Brychcy: Vielen Dank! – Frau Senatorin!

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP): Vielen Dank! – Ich versuche, es noch einmal zu erklären: Wir übertragen eine Aufgabe des Landes Berlin, den Hochschulen adäquate Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, in eine Gesellschaft. Wir haben sehr lange von entsprechenden Fachleuten prüfen lassen, welche Rechtsform dem am besten entgegenkommt. Da wurde auch eine GmbH und Verschiedenes geprüft. Das Ergebnis eines längeren Prozesses, auch mit der Finanzverwaltung, war, dass wir diese Aufgaben am ehesten in einer Anstalt öffentlichen Rechts sehen. Wir haben für andere wesentliche Infrastrukturen im Land Berlin auch Anstalten öffentlichen Rechts. Warum? – Weil es sich um eine hoheitliche Aufgabe handelt und weil natürlich die Letztverantwortung hier auch beim Senat liegt. Wir müssen in so einem Gesetz die Aufgaben beschreiben, die eine Gesellschaft ausüben soll. Das ist pau-

schal, weil wir das pauschal auf die Gesellschaft übertragen. Das heißt nicht, dass jede einzelne Aufgabe, die hierin steht, zwingend und ausschließlich von der AöR übernommen wird, sondern selbstverständlich können diese Aufgaben nach wie vor bei den Hochschulen verbleiben.

Wir haben als Senat natürlich die Kontrolle über alles, was hier passiert, denn wir haben im Aufsichtsrat dreimal den Senat mit Mitgliedern vertreten, wir haben einmal die Hochschulen vertreten, und wir haben zwei vom Senat benannte Expertinnen beziehungsweise Experten, von denen wir natürlich davon ausgehen, dass es sich um Leute handelt, die im Bereich Hochschulbau, Infrastruktur und so weiter ausgewiesen sind – und das haben sie im Übrigen auch im Sinne der Gesellschaft und ihrer Aufgaben auszuüben. Das heißt, wir haben hier über den Aufsichtsrat die gemeinsame Kontrolle über die Gesellschaft. Sie kann also nicht anfangen, plötzlich irgendwelche Liegenschaften zu veräußern. Das ist komplett ausgeschlossen. Der Aufsichtsrat wiederum bestimmt die Vorstände der Gesellschaft und alles, was Aufsichtsräte sonst so tun. Das Parlament, der Hauptausschuss, beschließt nach wie vor über die Kreditaufnahmen und den Gesamtfinanzrahmen, und der Haushaltsgesetzgeber legt die Grundlagen für die weitere Finanzierung. Aber das gilt – Julia von Blumenthal hat es gesagt – natürlich sowieso für die gesamte Hochschulfinanzierung. Am Ende ist es das Haushaltsrecht des Parlaments, das hier bestimmt.

Natürlich ist es denkbar, dass zukünftige Parlamente und Landesregierungen hier völlig andere Dinge tun. Aber das können sie sowieso. Sie können diese Gesellschaft verändern. Sie können mit dem Vermögen des Landes Berlin anders umgehen. Sie können Wissenschaft infrage stellen, zumindest in großen Teilen, und so weiter. Ich vertraue da auf die Berlinerinnen und Berliner, dass sie das auch in zukünftigen Wahlen so nicht wollen, sondern dass sie wollen, dass wir eine starke Hochschullandschaft haben, und dass sie auch wollen, dass diese so ausgestattet ist, dass sie gut arbeiten kann und zukünftige Generationen ausbilden kann. Ich hoffe es zumindest – zumal Wissenschaft und Forschung eine der wesentlichen wirtschaftlichen Säulen sind, auf denen der zukünftige Erfolg Berlins beruht, nicht nur, was Fachkräfte angeht, sondern selbstverständlich auch, was Start-ups, wirtschaftliche Entwicklung in unserem großen Medizincluster und vieles mehr angeht. Insofern gehe ich davon aus, dass auch zukünftige Senate ein hohes Interesse daran haben werden, diese Gesellschaft gemeinsam mit den Hochschulen zum Erfolg zu führen.

Noch einmal zu den Beschäftigten: Betriebsbedingte Kündigungen sind an den Hochschulen nicht vorgesehen und wurden auch nicht ausgesprochen. Es sind Beschäftigte des öffentlichen Dienstes. Früher waren sie direkt im Senatseinzelnplan verortet, in manchen anderen Bundesländern ist das so. Wir haben diese Aufgaben an die Hochschulen übertragen, und wir haben die Finanzierung der Beschäftigten im Rahmen der Globalsumme, aber selbstverständlich sind das im öffentlichen Dienst Beschäftigte, die keine betriebsbedingten Kündigungen zu erwarten haben.

Was die Zahlen angeht: Wenn man sich die Fußnote anschaut, wie man auf diese Beschäftigtenzahl gekommen ist, dann sind da die Kernaufgaben des Planens und so weiter adressiert, die bislang auf Senatsverwaltung – zum Beispiel in meinem Haus –, auf Hochschulen und so weiter verteilt sind. Das sind diese Kernaufgaben des Planens und Steuerns. Da ist kein Facility-Management adressiert. Da sind nicht die Menschen adressiert, die sich an der TU, FU

oder sonst wo um den Starkstrom kümmern. Sie sind in diesen Bedarfsplanungen gar nicht enthalten.

Wir haben – das wurde schon gesagt – auch die Tatsache, dass etliche Beschäftigte in den nächsten Jahren die Hochschulen verlassen werden. Das heißt, wir haben sowieso ein Problem, Personal für diese Aufgaben zu gewinnen. Wenn es tatsächlich so sein sollte, dass wir irgendeine Aufgabe bei der Hochschulbaugesellschaft sehen, die bei einem Beschäftigten an einer Hochschule adressiert ist, und diese Person sagt: Nein, ich widerspreche dem Übergang! –, dann gibt es verschiedene Lösungen, die wir in so und so vielen Errichtungen von Gesellschaften in den letzten Jahren durchgespielt haben. Da kann man die Verschiedensten fragen, wie so etwas gemacht worden ist. Dann gibt es die Gestellung, dann gibt es andere Aufgaben, dann bleibt die Aufgabe bei der Person da, wo sie ist, und sie wird auf andere Art und Weise eingebunden. Das haben wir alles durchgespielt, und selbstverständlich muss kein öffentlich Beschäftigter, keine öffentliche Beschäftigte im Land Berlin, auch nicht an den Hochschulen, sich in diesem Zusammenhang vor einer betriebsbedingten Kündigung oder vor Lohndumping oder sonst etwas fürchten. Das ist hier alles vollständig ausgeschlossen .

Ich möchte noch einen Satz sagen: Wir haben gemeinsam ein Zielbild erarbeitet. In diesem Gesetz stehen nur die Dinge, die die Gesellschaft an und für sich betreffen. Wir können im Gesetz keine Beteiligungsprozesse in Hochschulen und alles, was darum herum ist, regeln – auch nicht das Zusammenspiel und so weiter. Wir beschreiben in dem Gesetz die Aufgaben dieser Gesellschaft. In dem Zielbild, das wir gemeinsam erarbeitet haben, sind viele Dinge darüber hinaus festgehalten worden. Da geht es um Personalübergang. Da geht es um Aufgaben. Da geht es um die Frage des Bandbreitenmodells und wie wir dahin kommen. Da geht es um diesen ganzen Prozess, der sich – das haben wir auch schon mehrfach gesagt – Stück für Stück über mehrere Jahre hinziehen wird. Denn man kann das auch gar nicht so auf einmal machen. Grundstücke, die übertragen werden, müssen bewertet werden, und sie müssen dann in die Gesellschaft eingebracht werden. Auch da werden wir tatsächlich priorisieren müssen: Wo ist Handlungsbedarf? Was müssen wir sofort machen? Was hat Zeit?

Es gibt übrigens auch – deswegen funktioniert das mit dem Proporz nicht – ganz neu errichtete Hochschulen in diesem Land, die über die nächsten Jahre erst einmal geringe Instandhaltungsaufwände haben, weil sie relativ neu sind. Ich denke da zum Beispiel an die Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch. Da kann ich jetzt nicht nach Proporz sagen, wie hier das Geld verteilt wird. Sondern es gibt Hochschulen, die in den letzten Jahren viel stärker saniert worden sind, und andere waren weniger auf der Prioritätenliste, oder die Bedarfe beziehungsweise die Sanierungserfordernisse haben sich sprunghaft entwickelt. Es gibt ja auch Havarien. Manches sieht man nicht so voraus, wie es wünschenswert wäre. Insofern möchte ich nur noch einmal sagen: Dieses „Jede Hochschule bekommt einen gewissen Proporz“ wäre an dieser Stelle überhaupt nicht sachgerecht. Genau das wird dann miteinander ausgehandelt, wie bisher auch Prioritäten ausgehandelt wurden – für uns in diesem Fall, in diesem Modell sehr viel besser, sehr viel effizienter als zuvor. – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Brychey: Dann sind wir für heute am Schluss der Anhörung, und ich darf mich im Namen des Ausschusses ganz herzlich bei Ihnen für Ihre Zeit, Ihre Stellungnahme und Ihre Expertise bedanken! Wir haben auch noch schriftliche Stellungnahmen erhalten. Vielen Dank dafür!

Dann schlage ich vor, dass wir die Vorlage – zur Beschlussfassung – auf die nächste Sitzung vertagen. – Das besprechen wir noch in der Runde der Sprecherinnen und Sprecher.

Dann frage ich, ob wir die Besprechung zu Tagesordnungspunkt 4 abschließen wollen. Das sind der Tagesordnungspunkt 4 a „Zukunft des Hochschulbaus“ auf Antrag der Koalitionsfraktionen und der Tagesordnungspunkt 4 b „Marode Hochschulen“ auf Antrag der Fraktion Die Linke. Oder soll das auch vertagt werden? – Die Koalition würde gern abschließen, und Die Linke würde es gern vertagen. Dann wird Tagesordnungspunkt 4 a abgeschlossen und Tagesordnungspunkt 4 b wird vertagt.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Inhaltsprotokoll.